Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 39 | Leipzig, den 22. September | 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post=Zeitungs=Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Zur Frage des Apostolikums schreibt die Prot.=Ver.=Korr. 36 Folgendes: Die Erklärung des Professor Harnack zur Frage des Apostolikums, die derselbe anläßlich einer Anfrage von Theologie=Studirenden, ob sie sich an einer Petition zwecks Abschaffung des apostolischen Bekenntnisses beteiligen sollten, veröffentlicht hat, beschäftigt die kirchliche und politisch=konservative Presse in ungewöhnlichem Maße. Die überaus gemäßigte Stellungnahme Harnacks wird von den Organen der Herren von Hammerstein und Stöcker geradezu als eine Provokation und Kriegserklärung behandelt. Man gemahnt Professor Harnack daran, daß er lediglich als Dozent für Kirchengeschichte berufen sei, sich schicklicherweise solcher Kundgebungen, die die kirchliche Praxis berühren, zu enthalten habe, man bezeichnet seine Ausführungen als sophistisch, redet von angemaßter lehramtlicher Unfehlbarkeit.

Dieser Eifer ist nicht recht verständlich. Was ist denn der Inhalt der Harnackschen Erklärung? Er rät den Studirenden aufs nachdrücklichste ab, eine Agitation für die Beseitigung des Apostolikums in der Verpflichtungsformel und im Gottesdienst ins Werk zu setzen, es fehle ihnen zur Beurteilung dieser Frage die nötige Reife, auch dürfe man nur negiren, indem man baue, d. h. nur dann an eine Beseitigung des Apostolikums denken, wenn die Kirche „ein neues Bekenntnis zu produziren und zu formuliren vermöge, das an Gestalt und Kraft dem alten überlegen sei.“ Er giebt zu, daß bezüglich des Apostolikums ein Notstand herrsche, daß einzelne Sätze einen Anstoß für viele ernste und aufrichtige Christen enthielten, aber schließlich schiebt er eine Besserung dieser Verhältnisse ad calendas graecas hinaus, „bis die Kirche die Kraft zu einer neuen reformatorischen That oder eine neue reformatorische Persönlichkeit erhält.“

Zweifellos hat Harnack darin Recht, daß er der Studentenschaft Zurückhaltung in einer kirchlichen Streitfrage anempfiehlt . . . Andrerseits aber kann sich Harnack nicht verhehlen, daß er mit seiner dilatorischen Behandlung der Apostolikumsfrage der Schwierigkeit der Sache einfach aus dem Wege geht. Es lag keine Veranlassung vor, daß er sich des weitern über die Bekenntnisfrage verbreitete, nachdem er seinen akademischen Schülern den Rat des besonnenen Lehrers gegeben. Wenn er sich aber nicht darauf beschränkte, sondern die Erwägungen, die der Fall Schrempf in ihm hervorgerufen, in extenso veröffentlichte, dann hätte man füglich auch eine grundsätzliche Erörterung erwarten dürfen, nicht eine Erklärung, die zu der Interpretation herausfordert: die kirchenpolitische Lage von heute lasse einen ernsthaften Lösungsversuch des Notstandes als inopportun erscheinen. Wer einen vorhandnen Notstand anerkennt, darf sich nicht des festen Glaubens an den heiligen Geist getrösten, der in Zukunft schon Mittel zur Besserung finden werde, der hat vielmehr die Pflicht, selbst zur Hebung des Notstandes beizutragen, was immer in seinen Kräften steht. Die Ritschlsche Vermittlungstheologie weiß so gut wie der Liberalismus, daß die Zeit der Dogmen= und Bekenntnisbildungen vorüber ist. Was einem Karl Immanuel Nitzsch nicht gelungen, das werden die Theologen der Ritschlschen Richtung erst recht nicht zustande bringen, auch dann nicht, wenn diese Theologie vielleicht einmal die alleinherrschende werden sollte und damit — nach dem wenig geschmackvollen Ausdruck Harnacks — „eine goldne Zeit für die Kirche Jesu“ herbeigeführt würde.

Weshalb die theologische Richtung, die recht eigentlich die Gegnerin der theologischen Scholastik zu sein vorgiebt, sich abmüht, für den Edelrost des apostolischen Bekenntnisses die rechte Ehrfurcht an den Tag zu legen und den Gliedern der Kirche die Pflicht des minutiösesten Nachempfindens, des sublimsten geschichtlichen Verständnisses der Worte einer um das Jahr 500 fertig gewordnen Formel einschärfen zu müssen glaubt, ist nicht verständlich. Noch weniger zu verstehen ist es aber, warum diese theologische Richtung neue Dogmen und Bekenntnisse schaffen will, die naturgemäß den ewigen religiösen Inhalt des Christentums wiederum in eine Hülle zeitgeschichtlich bedingter menschlicher Erkenntnis kleiden würden. Dogmatisch fixirte Glaubensbekenntnisse haben zur Voraussetzung den gerade von der Ritschlschen Theologie bekämpften Glauben an die Möglichkeit einer absoluten theoretischen Wahrheitserkenntnis; ein nur subjektiv, relativ giltiges Dogma, das nur für lebendige Glieder der Gemeinde Giltigkeit und bindende Kraft hat, ist alles andre, nur kein dogmatisches Bekenntnis. Wenn die Christen der alten Kirche sich Bekenntnisse schufen, hatte das einen guten Sinn, sie richteten damit einen Zaun auf gegen die „Ketzer.“ Wenn die Protestanten der Reformationszeit wieder Bekenntnisse aufsetzten, hatte das auch seinen guten Grund, sie wollten sich als die wahrhaft katholischen Christgläubigen erweisen gegen das entartete päpstliche Christentum. Wenn aber in der Gegenwart neue Bekenntnisformeln erfunden werden sollen, so beweist das entweder einen allzu schwachen Glauben, der sich ängstigt über die mangelnde Uebereinstimmung mit den hergebrachten Bekenntnissen, oder — einen allzu starken Glauben an die kirchliche Mission einer theologischen Schule.

Wie unhaltbar diese Stellung Harnacks zu den Bekenntnissen ist, zeigt sich dort, wo er gezwungen ist, eine ethische Konsequenz daraus zu ziehen. Seine Erörterung streift hier nahe an die Kasuistik. Von der Voraussetzung aus, daß die Bekenntnisse, insbesondre das Apostolikum, strenggenommen noch heute einen dogmatisch bindenden Charakter hätten, beurteilt er es als ein Zeichen besondrer Gewissenhaftigkeit, wenn ein Geistlicher den Dienst in der Kirche niederlegt, weil seine theologische Ueberzeugung in dem Bekenntnis keinen zureichenden Ausdruck mehr findet. Das ist eine durchaus korrekte Folgerung. Wenn er aber dann sagt: „es steht nicht so, daß die Gewissenhaftigkeit solcher Männer allgemeines Gesetz werden müßte“ — so ist das ein gerade nicht schöner Notbehelf, um den Knoten, den man nicht lösen kann, zu durchhauen. Es berührt im höchsten Grade peinlich, wenn ein theologischer Dozent sich gezwungen sieht, einzugestehen, daß es einen gewissen Grad von Gewissenhaftigkeit giebt, welchen man bei den Geistlichen nicht fordern, geschweige denn voraussetzen dürfe.

Die liberalen Pfarrer werden eine solche „Erleichterung der religiösen Pflichten“ aufs entschiedenste zurückweisen, sie haben nicht nötig, mit ihrer „Gewissenhaftigkeit zweiter Ordnung“ an die Gunst eines Universitätslehrers zu appelliren, sie beanspruchen, mit demselben Maß gemessen zu werden, wie ein Schrempf und andre „Virtuosen der Gewissenhaftigkeit.“

Harnack würde nicht in diese Lage gekommen sein, zu kränken und zu beleidigen, wo er Wohlwollen zu üben glaubt, wenn er den Liebhabereien der Ritschlschen Schule in Betreff eines neuen dogmatischen Bekenntnisses entsagt und sich auf den Standpunkt der liberalen Partei gestellt hätte.

Der theologische Liberalismus ist der Ueberzeugung, daß alle kirchlich=theologischen Bekenntnisse der Vergangenheit keinen dogmatisch bindenden Charakter mehr beanspruchen können. Es sind merkwürdige Dokumente einer vergangnen Epoche christlicher Erkenntnis, vielleicht der Ausgangspunkt, aber immer das Ziel und die Schranke des heutigen christlichen Erkennens*). Nur mit diesem offen ausgesprochnen Vorbehalt eignet sich der liberale Prediger den Wortlaut des apostolischen Bekenntnisses an — von einem geringern Grade der Gewissenhaftigkeit kann da absolut keine Rede sein. Weil aber der kirchliche Liberalismus allen theologischen Bekenntnissen nur einen zeitlich bedingten Wert beimißt, hat er keine Veranlassung, die Herstellung noch eines neuen Bekenntnisses zu wünschen. Als bindend für die religiös=theologische Ueberzeugung des einzelnen protestantischen Christen kann er lediglich das religiöse Bekenntnis zu dem Evangelium Jesu betrachten, in welche Form dasselbe auch gefaßt sei.

Weil aber in der kirchlichen Praxis die übliche Verlesung des apostolischen Symbolums gar leicht für die Gemeinde „eine Schlinge fürs Gewissen“ wird, und der auferbauliche liturgische Wert dieser Formel erfahrungsmäßig in den liberalen Gemeinden in keinem Verhältnis steht zu dem religiös=sittlichen Anstoß, den zahlreiche Gemeindemitglieder an diesem Bekenntnis nehmen, deshalb hat allerdings der kirchliche Liberalismus schon seit langem den Wunsch geäußert, es möge in das Belieben der Gemeinden gestellt werden, ob das apostolische Bekenntnis in der Liturgie verlesen oder ausgelassen werde.

Leider zeigt sichs an dem Gutachten Professor Harnacks wieder aufs neue, wie wenig der kirchliche Liberalismus selbst in solchen Forderungen, in denen doch eigentlich Uebereinstimmung zwischen dem kirchlichen Freisinn und der Ritschlschen Vermittlungstheologie herrschen sollte, auf die Unterstützung der letztern rechnen kann. . . .

Jedenfalls geht aber aus alledem hervor, daß das Vorhandensein

*) Dieser Satz, im Original buchstäblich ebenso lautend, ist wohl dort schon durch einen Fehler entstellt (nimmer statt immer?)

eines Notstandes hinsichtlich der Bekenntnisfrage in den allerweitesten Kreisen anerkannt wird, selbst in den Kreisen der studirenden Jugend. Diese Thatsache begrüßen wir mit Freude, da sie die Gewähr giebt, daß diese Angelegenheit nicht eher wieder zur Ruhe kommen wird, bis sie eine zeitgemäße Lösung gefunden hat. Und daß diese Lösung nicht durch die Orthodoxie, ebensowenig aber durch die Ritschlsche Vermittlungstheologie, sondern allein durch den kirchlichen Liberalismus herbeigeführt werden wird, zeigt mit wünschenswertester Klarheit das Gutachten des Professor Harnack.

Gegen den in Nr. 37 mitgeteilten Artikel des Ev.-K. Anz. f. Berlin wendet sich in dem gleichfalls dort erscheinenden Neuen Ev. Gemb. 37 ein Laie, dessen Artikel wir Folgendes entnehmen: . . . Da (im Ev.-K. Anz.) steht weiter der Satz:

„Was will es denn besagen, wenn junge Theologen . . . . auf der jeweiligen Stufe ihrer Reife, bezw. Unreife das Apostolikum als eine sie beengende Fessel empfinden.“

Aber Professor Harnack selbst hat des öftern gewarnt vor jener französischen Unart, wonach unreife Studenten zu jeder politischen Tagesfrage ein Votum abzugeben geneigt sind. Nicht immer hat der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger also geurteilt. Oder wie denkt er über die Vereine deutscher Studenten, die Politik treiben von Stöcker bis Tippu-Tipp und demonstrativ ihren Professoren zeigen, ob deren „nationale“ Gesinnung ihrem Patriotismus genügt? Und hat der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger und seine Richtung ein Wort des Tadels gehabt zu den Massenpetitionen der theologischen Studentenschaft an den Reichstag betreffend die Dienstpflicht der evangelischen Geistlichen? Hat der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger und seine Richtung ein Wort des Tadels gehabt zu den Hallenser Vorgängen bei der Aufführung eines Sudermannschen Theaterstückes? Wir sind weit entfernt von einer Verehrung für das, was man euphemistisch „modernste schöne Litteratur“ nennt, auch wir wünschen sie energisch bekämpft zu sehen, auch von der Kirche, aber mit des Geistes Waffen und nicht durch Studentenexzesse. Nebenbei ist es mit Freuden anzuerkennen, daß jetzt in der Studentenschaft nicht bloß Interesse — das war wohl immer da — sondern einigermaßen auch Verständnis erwacht ist für die prinzipielle Behandlung wichtiger Tagesfragen durch eine Vertiefung des geschichtlichen Sinnes. Und wem danken wir das? Der Theologie der letzten Jahrzehnte: einem Baur, Weizsäcker, Lipsius, und Harnack selbst. Man darf getrost behaupten, daß junge Männer nach beendetem akademischem Studium ein leichteres und reicheres Verständnis für derlei Fragen haben können (de facto sind es nur die wenigsten), als diejenigen, die auf Pastoralkonferenzen und Kreissynoden über die ungekannte oder unverstandne Theologie der Fakultäten sich auslassen, als diese überhaupt haben können, wenn sie nicht unausgesetzt theologisch thätig waren, wozu aber mehr gehört als ein Abonnement auf ein paar Kirchenzeitungen irgend einer Schattirung.

Das ist kein Vorwurf, sondern nur die Begründung der Mahnung, auf einen berechtigten Wissensdrang unsrer Jugend nicht zu schmähen und ihn nicht zu schmälern. Und ähnlich müssen wir urteilen über die Art, wie der Artikel im Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger über das Verhältnis der Fakultäten zum kirchlichen Leben sich ausläßt. Ueber die eigentümliche Art, wie Professor Harnack persönlich angefaßt wird, die Motive seines Handelns verdächtigt werden als „Vorschriften für die evangelische Kirche, Anweisungen an die Generalsynode,“ geht man am besten schweigend hinweg, folgend seinem Vorbilde (Dogmengesch. III, Vorwort). Aber es wird auch eingegangen auf das „famose Gutachten“ der Straßburger Fakultät im Fall Ziegler. Mit welchem Recht weist man jede Einmischung der theologischen Professoren in kirchlichen Dingen ab? Noch hat jeder Laie das Recht, an seinem Teile mitzuwirken an der Besserung bestehender Zustände oder Mißstände in seiner Kirche, in welcher Weise sein Beruf ihm das nahe legt. Eine theologische Professur gehört doch noch zu den ehrlichen Gewerben, woher also solche Brüsquirung? Das ist unerhört in der Kirche der Reformation. Sie ist eine Kirche der Lehre, d. h. des klaren Gedankens, der das Dogma schafft, nicht von ihm geschaffen wird. Aller Aufschwung im Protestantismus ist von den Universitäten ausgegangen. Als Professor hat Luther gefochten gegen Rom, Melanchthon war nur Professor, Spener war Professor, Calixt war Professor, Schleiermacher war Professor, Tholuck war Professor, ja selbst Hengstenberg ist es gewesen. Warum gelten die Fakultäten heute nichts? Weil sich die evangelische Kirche auf einem Tiefpunkt befindet und so lange auf ihm bleiben wird, als jede freie Aeußerung des Gedankens oder der That verdächtigt und verfehmt wird als ein „Rütteln an den Fundamenten der Kirche, zumal der preußischen Landeskirche.“

Aber bleiben wir einmal bei dem Artikel stehen. Er schreibt:

„Man denke sich nur: Studenten der Theologie „petitionirend“ (was hat das mit Harnack zu thun?) um Entfernung eines Bekenntnisses aus der Kirche, das nicht bloß den edeln Rost der Jahrhunderte, sondern auch noch das edlere der Märtyrer auf den lapidaren Zügen seiner Heilswahrheiten aufweist.“

Schön gesagt, aber der edle Rost der Jahrhunderte ist Phrase, Rost frißt, und der Herr warnt vor den Schätzen, die Motten und Rost fressen. Dann wäre auch die katholische Kirche uns maßgebend, sie hat sich so ziemlich aus selbiger Zeit erhalten und nicht einmal eingerostet. Und was soll die Redensart vom edleren Blut der Märtyrer? Die Märtyrer des Symbols sind die unzähligen gebrochenen Gewissen, die seinem Buchstaben sich beugen oder mit ihm brechen mußten. Schrempf gehört zu ihnen, wenn auch nur mit dem Anrecht der Agathonie. In alter Zeit litt man für den Geist des Symbols, heute leidet man durch den Buchstaben des Symbols. Und daß es so ist, das nennt man fortschreitendes positives Christentum im neunzehnten Jahrhundert!

Und nun zur Sache überhaupt; was will der Artikel im Evangelisch-

Kirchlichen Anzeiger besagen? Das altrömische Bekenntnis muß nach ihm das unsrige bleiben. Die Trefflichkeit desselben (des Bekenntnisses, nicht des Artikels) ist für seine Zeit über alle Zweifel erhaben; für den Kreis, wo es entstanden ist, bleibt es ein herrliches Zeugnis eines so lebendigen Christentums, daß es nimmer zum toten Schiboleth entwürdigt werden kann. . . . Das Recht der Prüfung muß jedem gelassen werden und ebenso das Recht, darauf hinzuweisen, wo Widersprüche vorhanden sind mit unsrer sonstigen Weltanschauung, sofern sie auf den gesicherten Resultaten der Wissenschaft beruht, oder mit den religiösen Aussagen der ersten christlichen Generationen, sofern sie unter dem Volleindruck der Person Jesu Christi stehen, also mit dem Neuen Testament. Und wenn sich im Symbol dann Aussagen finden, die nach diesem Maßstab schwankend werden oder unrichtig oder unwichtig, so müssen sie fallen, nach einem schönen Gleichnis Harnacks in einem andern Zusammenhang, als überstämmige Bäume, die man abholzt, nicht um den Wald auszuroden, sondern um ihn zu erhalten. Wenn z. B. Philippus, der Apostel, Jesus den Josephssohn von Nazareth als den Messias der Propheten lobpreist (Joh. 1, 45) und so das ganze vierte Evangelium, dann deckt sich das eben nicht mit dem Satze: Empfangen vom heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria. Wenn der Apostel Paulus seine Ausführungen 1. Kor. 15, 35—50 schließt: Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht erben, so ist das eben ein „fundamentaler Dissensus“ mit dem dritten Hauptstück: Auferstehung des Fleisches.

Und wer dergleichen ausspricht, der versucht, „an den Fundamenten der Kirche zu rütteln, die preußische Landeskirche zu sprengen“?

O dieser Kleinmut. Jesus spricht: Ich bin die Wahrheit, nicht: ich bin das Herkommen (Tertullian). O dieser Hochmut, der keine andre Auffassung neben sich dulden will. Wir sollen nicht prahlen, werden wir aufgefordert mit unsern Zweifeln; prahlet ihr nicht mit euerm Glauben! Sofern er heiligen Geistes ist, so ist es Frevel, ihn von vornherein bei uns nicht zu sehen; sofern er in menschlichen Aussagen sich gefällt, ist es anmaßend, andern das Mitreden zu verbieten. Der Artikel im Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger gefällt sich darin, über die „kategorische Art“ Harnacks zu reden, was evangelisch sei im Apostolikum u. s. w., er redet von „lehramtlicher Unfehlbarkeit“ und dergleichen Vermutungen mehr. Davor kann freilich der Verfasser des betreffenden Artikels sicher sein: außerhalb seiner Richtung wird niemand in seinem Elaborat etwas Evangelisches entdecken, weder auf Grund der Symbole, noch der Bibel. Selbst Math. 5, 3 läßt sich in diesem Sinne nicht auswerten: Selig die geistige Armut, nicht geistige Armseligkeit. Auch wir können nur den ernsten Wunsch aussprechen, daß diese Art Kritik, wie im Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger an D. Harnack geübt ward, bei unsrer theologischen Jugend, bei unsern künftigen Geistlichen „andre wichtigere Stücke theologischen Lernens nicht überwiegen möge.“

In seiner Antwort auf diesen Artikel schreibt der Ev. K. Anz. f. Berl. 38 am Schluß: Wir können also nicht anders, als dabei beharren, daß es nicht angänglich ist, um vorübergehender theologischer Anschauungen willen die kirchliche Geltung des Apostolikums einzuschränken oder gar zu beseitigen. Es wird stets die Aufgabe des evangelischen Christen und des Theologen insbesondre sein und bleiben, die Heilswahrheiten des Apostolikums als Daten seiner eignen christlichen Erfahrung und Ueberzeugung zu gewinnen. Mag der Prozeß, der sich hierbei in dem einzelnen vollzieht, auch verschiedne Wege einschlagen und nicht überall zu den gleichen Zielen führen — die evangelische Gemeinde wird damit zu rechnen haben und wird es zu tragen wissen; aber nie und nimmer dürfen die Ansprüche des Individuums sich bis zu dem Verlangen steigern, das gemeinsame Besitztum der Gesamtheit anzutasten. Das wäre der Anfang vom Ende, nicht des Christentums, aber der evangelischen Kirche als christlicher Gemeinschaft.

In der Krztg 427 wendet sich ein Artikel aus Württemberg „Universität und Kirche“ scharf gegen die in Nr. 202 des Schwäb. Merkur ausgesprochene Behauptung, auch die frühern Tübinger Professoren Oehler und Beck hätten den Zweifel junger Theologen an den Bekenntnissen nicht für einen genügenden Grund gehalten, sie aus dem kirchlichen Amte herauszudrängen. Der Artikel schließt:

Wir hätten gedacht, der Verfasser werde auch von den armen Gemeinden reden, die einen solchen jugendlichen Freigeist als Prediger bekommen, oder etwa davon, wie lange die Periode des Zweifels und der Negation dauern dürfe. Bei dem Verfasser ist sie, wie es scheint, bis jetzt noch nicht überwunden, da er den abstrakten, scholastischen Formeln, das heißt den dogmatischen Normen der Kirchenlehre so feindselig gegenübersteht. Aber gerade hier ist es notwendig, darauf hinzuweisen, wie intolerant und rücksichtslos der Liberalismus ist. Von einer Berechtigung unsrer Kirchengemeinden, einen gläubigen Pfarrer zu bekommen, weiß der Verfasser nichts; vielmehr ist aus seinem Artikel im Merkur zu entnehmen, daß die Gemeinden einen Geistlichen sich gefallen lassen müssen, auch wenn er glaubt und lehrt, was er nur immer will. Wir behaupten aber mit aller Entschiedenheit, daß die Gemeinden das Recht haben, an ihren Pfarrer die Frage zu richten: welches Glaubens bist du? und die Anforderung an die zu ihnen gesandten Prediger zu stellen: wollt ihr Posaunen der Gnade sein — räumt euch der Gnade erst selber ein. Bekennt der Pfarrer seiner Gemeinde, daß er rückhaltlos auf dem Boden der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses stehe, so kommt er damit den berechtigten Erwartungen und Anforderungen der Gemeinde entgegen; wo aber dies nicht der Fall ist, da hat die Gemeinde das Recht, einen solchen Mann abzuweisen.

Es handelt sich hier um ein entschiednes Entweder — Oder. Entweder wir nehmen die heilige Schrift an als die uns von Gott gegebene Offenbarung des Heils in seinem eigebornen Sohne, so, wie sie der heilige Geist den Aposteln und Propheten eingegeben hat, als die Stimme

Gottes, als den Brief Gottes an die Menschheit, und nehmen sie so an, wie sie uns gegeben ist, und wie sie in der Kirche Christi von Anfang an in allen Jahrhunderten geglaubt worden ist, und wie sie von Luther im gesamten Umfang als das Wort Gottes festgehalten und als die Grundlage alles und jedes christlichen Glaubens und Lebens erklärt worden ist, oder aber man sieht die heilige Schrift nur an als bloßes Menschenwort, wie der Vernunftglaube in seinen verschiednen Gestaltungen thut. Wo der Rationalismus die Herrschaft hat, da ist die Folge eine Erstarrung des christlichen und kirchlichen Lebens und eine Erschütterung der Kirche in ihren Fundamenten, und eben deshalb ist es eine so hochwichtige Angelegenheit der Kirche, mit aller Macht dafür zu kämpfen, daß sie das Recht erlangt, ihre jungen Theologen nur von bibelgläubigen und bekenntnistreuen Lehrern erziehen zu lassen.

Die zu einer Pastoralkonferenz versammelten Geistlichen der Superintendentur Frankfurt a. O. II haben gegen die jetzt wieder hervorgetretenen Bestrebungen, das apostolische Symbol aus dem gottesdienstlichen Gebrauche zu beseitigen, folgende Erklärung beschlossen (und in der Krztg 430 veröffentlicht):

Bekanntlich haben Studenten, Schüler des Professors der Theologie D. Harnack in Berlin, ihren Lehrer gefragt, ob sie von dem Ev. Oberkirchenrat „die Entfernung des sogenannten Apostolikums aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen und aus dem gottesdienstlichen Gebrauch“ erbitten sollen. D. Harnack widerrät eine solche Petition, giebt aber den Rat, dereinst im Pfarramt dahin zu wirken, daß das Apostolikum abgeschafft werde.

Es ist nicht neu, daß Unglaube und Unverstand die Abschaffung des Apostolikums fordern; nicht neu, daß Professoren der Theologie mit dem schriftgemäßen Glauben der Kirche zerfallen sind. Neu aber und unerhört ist es, daß ein Professor der evangelischen Theologie die angehenden Diener der Kirche nicht bloß von dem Bekenntnis der Kirche abführt, sondern ihnen Anleitung giebt, ihr Gewissen zu beschwichtigen, wenn sie bei ihrer Ordination auf das Apostolikum sich verpflichten lassen, obwohl sie mit ihm grundsätzlich nicht übereinstimmen.

Möge denen, die sich bisher durch die Forderung „der Freiheit der Wissenschaft“ blenden ließen, dieser Vorgang die Augen öffnen für das unveräußerliche Recht der Kirche, auf die Vorbereitung ihrer künftigen Diener einen wirksamen Einfluß ausüben zu können. Möge unsern Gemeinden, die keine Ahnung von theologischer Falschmünzerei haben, das Wort des Herrn klar und lebendig werden: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten“ (Matth. 7, 15) und die apostolischen Mahnungen: „Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind“ (1. Joh. 4, 1—3), „Lasset euch niemand verführen“ (Eph. 5, 6) und: „Sehet zu, daß euch niemand beraube“ (Kol. 2, 8).

Wir aber wollen halten an dem Bekenntnis und nicht wanken und unsre Gemeinden immer tiefer einführen in die Erkenntnis des unerschöpflichen Reichtums des Apostolikums, dieses grundlegenden Bekenntnisses der gesamten Christenheit auf Erden.

Die Geistlichen der Ephorie Frankfurt a. O. II.
(Folgen 22 Unterschriften.)

Die Allg. Ev.-Luth. Kztg 37 schreibt „zum Fall Harnack“ Folgendes: Zum „Fall Schrempf“ in Württemberg und „Fall Längin“ in Baden ist der „Fall Harnack“ in Berlin hinzugetreten. Nicht als wollten wir Harnack selbst mit jenen beiden zusammenstellen. Schrempf ist der reine Subjektivist, wie er im Buche steht. Längin aber ersetzt durch Keckheit — mild geredet — und große Worte die Blößen seiner Theologie. Harnack ist nicht bloß persönlich der anerkannte Gelehrte, sondern er würdigt auch die geschichtliche Entwicklung der Kirche und insonderheit auch die Schranken, welche der theologischen Jugend und ihrer Aufgabe gezogen sind. Aber um so bedeutungsvoller ist sein Verhalten und sein Wort, und um so ernster sind die Bedenken, welche durch beides hervorgerufen werden müssen.

Es ist nicht das erstemal, daß wir einen Angriff auf das Apostolikum erleben. Seit den vierziger Jahren hat sich das in verschiedner Gestalt wiederholt. Damals ging der Sturm des demagogischen Rationalismus in den Lichtfreunden u. s. w. über die Kirche hin. Die bewußtern Demagogen aber machten in diesen Volksagitationen ihre Vorübungen für die kommenden Stürme der achtundvierziger Jahre, wie sie es hinterdrein auch offen bekannt haben. Im Zusammenhang damit traten in verschiednen Orten die Bestrebungen für Beseitigung des Apostoliums bei der Konfirmation hervor und brachten die Gemeinden in Unruhe, indem sie sich an die flache Aufklärung wandten, die ja im deutschen Philistertum stets eine breite Anhängerschaft findet. Die preußische Generalsynode des Jahres 1846 strich aus dem Ordinationsformular verschiedne Sätze des Apostolikums, um es annehmbarer zu machen. Selbst Theologen wie Nitzsch ließen sich dazu willig und bereit finden. „Große Leute fehlen auch; sie wägen weniger denn nichts, so viel ihrer ist.“ So ist denn auch nichts aus dieser thörichten Klugheit geworden.

Zu Konfirmation und Ordination mußte nur noch der sonntägliche Gottesdienst hinzukommen. Berlin hat in jenen berüchtigten Erklärungen: man verlese das Apostolikum, aber bekenne es nicht, der Welt das Schauspiel einer solchen jesuitischen Unwahrhaftigkeit an heiliger Stätte und der Zaghaftigkeit der Behörden gegeben. Und die evangelische Kirche mußte sich das auf ihre Rechnung schreiben und sich von den Römischen sagen lassen, daß sie zu schwach sei, solchem Skandal zu wehren.

Aber diese Freischarenangriffe waren von geringem Belang gegen den Angriff, den die Schwerbewaffneten der neuesten theologischen Wissenschaft auf die Burg der Kirche in ihrem Apostolikum richten. Wir kennen das Wort Ritschls, daß Luther nur aus kirchenpolitischen Gründen das alte kirchliche Bekenntnis herübergenommen habe, weil sonst für sein

Werk kein Raum im deutschen Reiche gewesen wäre. Und Bender in Bonn hat in seiner berüchtigten Lutherrede nur in deutlichern Worten ausgesprochen, was Ritschls Schwerfälligkeit weniger deutlich erkennen ließ. Luther und Kirchenpolitik! Luther ein politischer Diplomat! Das glaube, wer mag. Wir nicht. Wir hatten bisher immer nur von der beleidigenden Offenheit und groben Geradheit dieses Zeugen der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit gewußt. Aber freilich, dort versteht man Luther besser und erst wahrhaft. So versichert man uns wenigstens immer. Und seine wiederholten und feierlichen Erklärungen und Bekenntnisse zum altkirchlichen Glauben und Bekenntnis? Hat er nicht gewußt, was er sagte und was er wollte? Und seine Auslegung des Apostolikums im zweiten Hauptstück des Katechismus? Aber freilich durch seine Erklärung des zweiten Artikels im kleinen Katechismus hat er uns den Text selbst erst möglich gemacht, sagt man uns. So können wir also auf den Text selbst verzichten. Was soll aber dann die Erklärung ohne den Text?

Allein jenes Bekenntnis sei gar kein Bekenntnis im eigentlichen Sinne; denn es enthalte nur Thatsachen! Aber das ist gerade die Bedeutung dieses Bekenntnisses und macht es zum Grundbekenntnis aller folgenden, daß es Thatsachen ausspricht, und nur Thatsachen. Denn diese bilden die Grundlage aller Erkenntnis des Heils. Denn alle Erkenntnis ist nur Aussage der Bedeutung der Thatsachen. Denn was wir Christentum nennen: was ist es andres als der große, neue, geschichtlich gewordne Thatbestand des Heils: die großen Thatsachen, die Gott in die Welt und in den Zusammenhang der Geschichte hereingesetzt hat, daß sie nun in Jesu Christo, dem durch Tod und Auferstehung hindurchgegangnen, und seiner Gemeinde einen bleibenden Bestand und Gegenwart haben? Fallen die Thatsachen für unsern Glauben weg, so fällt auch für uns alles, was wir Christentum nennen, weg, und die gerühmten „Werturteile“ sind eine Seifenblase. Das ist gerade die Bedeutung des Apostolikums, daß es Thatsachen enthält und diese Thatsachen zur Grundlage alles kirchlichen Glaubens und Bekenntnisses macht.

Zwar das Apostolikum soll ja für jetzt noch bleiben — für jetzt noch. Was hilft uns das? Es ist doch zum Abbruch bestimmt und soll über kurz oder lang eingerissen werden. Nur jetzt noch nicht, ehe das neue Bekenntnis fertig ist. Man ist darüber, es zu fertigen. Man „schmiedet Formeln.“ Das Eisen ist schon in der Esse, vielleicht schon auf dem Amboß unter dem Hammer. Wir werden ja sehen, was herauskommen wird. Man baut jetzt gern mit Eisen und Glas. Aber das Glas ist zerbrechlich, und wir fürchten, das Eisen ist brüchig.

Harnack bietet uns in seinen Schlußsätzen bereits das Wesentliche des neuen Bekenntnisses. Die drei Glaubensartikel werden im Grunde auf die Ueberschrift reduzirt; die paar Sätze selbst sind dem dritten entnommen: Wahrheiten ohne die zu Grunde liegenden Thatsachen, eine Frucht ohne den Baum. Eine „heilige Kirche“ — ohne Verbindung mit dem „heiligen Geist?“ Was ist das für eine Kirche? Wohl eine Kultusgemeinschaft, wie sie Ritschl verstand? Ist das ein Artikel des Glaubens? Was man sieht, das glaubt man nicht; der Glaube heißt eine gewisse Zuversicht des, das man nicht sieht. Oder eine moralische Gemeinschaft wie Ritschls — und Kants — „Reich Gottes“? Im Sinn einer sittlichen Menschengemeinschaft? Aber was hat das für eine Bedeutung im Zusammenhang eines religiösen Glaubensbekenntnisses? Und was soll das „heilig“ von dieser besagen? Man wird das am Ende wohl auch streichen dürfen. Und die „Vergebung der Sünden“? Ohne Christi Tod und Auferstehung? „Um unsrer Sünden willen dahingegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket.“ „Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden.“ Nach Pauli ausdrücklicher Erklärung 1. Kor. 15, 1 gehören die Thatsachen des Todes und der Auferstehung zum „Evangelium,“ wenigstens zu seinem Evangelium, ohne welches er bekanntlich ein andres nicht kannte und jedes andersartige verwarf. Also was soll „die Vergebung der Sünden“ ohne jene Thatsachen des Todes und der Auferstehuug Jesu Christi? Ist es nicht eine durch diese Thatsachen erworbne und gewonnene, durch sie bedingte und auf ihnen stets ruhende Sündenvergebung? Eine andre kennen wir nicht und können wir nicht brauchen. Ist sie stets vorhanden, wie man uns lehrt, und nur etwa das alte Mißverständnis der irrenden und thörichten Menschen durch Jesu Verkündigung beseitigt worden, alles also, was man von Schuld und Strafe und Zorn und Verdammnis u. s. w. gelehrt hat, nur ein grobes Mißverständnis, ist das Christentum also nichts, als die Beseitigung eines Mißverständnisses — nun wohl, wer sich damit begnügen will, der thue es; wir nicht; wir können es nicht, und die Armen, Kranken und Sterbenden und denen es bange ist um ihre Sünden und ihrer Seelen Seligkeit, werden es auch nicht können. Und der Trost, den man ihnen dann zusprechen müßte: thörichter Mensch, sei doch kein Narr und quäle dich nicht ohne Not, Gott zürnt dir nicht, und eine Versöhnung deiner Sünden brauchst du nicht: dieser Trost wird bei diesen, fürchten wir, auch nicht verfangen. Also „Vergebung der Sünden“ wohl. Aber wie? Und ein „ewiges Leben.“ In welchem Sinne? Nicht bloß hier, sondern auch dort? Bloß der Seele oder auch des Leibes? Des Leibes ohne die Auferstehung? Die Auferstehung unsers Leibes ohne die leibliche Auferstehung Christi? Kurz, wie sollen wir diese Sätze verstehen, und was sollen wir mit ihnen anfangen? Dieses Christentum ist viel zu kurz geraten, und am Ende ist es gar kein Christentum mehr, wenigstens nicht das der Apostel und der Reformation und unsrer Kirche.

Also, um es noch einmal zu sagen, das ist gerade das Große am Apostolikum, daß es Thatsachen enthält, daß es die granitnen Säulen in die Erde gesenkt hat, auf denen der Bau des kirchlichen Glaubens und Bekenntnisses ruht. Und diesen festen und großen Tempel der

Kirche Gottes sollen wir veranlassen und auf Abbruch verkaufen und mit einem kleinen modernen Hause vertauschen, das man uns anpreist, das aus gebrechlichen Stoffen gebaut und nur mit etlichen Bruchstücken aus dem alten Bau etwa geschmückt und ausgestattet ist? Wer das thun will, der thue es. Wir ziehen nicht mit, sondern wir bleiben beim alten und im alten Hause Gottes. In ihm wollen wir die großen Thaten Gottes preisen und feiern — an Weihnachten: empfangen vom heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, „von einer Jungfrau, das ist wahr, des freuet sich der Engel Schar. Kyrieleis"; an Karfreitag und Ostern: gestorben und begraben und am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten: „wär er nicht erstanden, die Welt, die wär vergangen; seit daß er erstanden ist, loben wir den Herrn Jesum Christ, Halleluja"; und an Himmelfahrt: aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, von dannen er wieder kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten; und an Pfingsten: „Der heilge Geist herniederkam, Der Apostel Herzen einnahm, Erfüllte sie mit seiner Gnad, Und schenkt ihn'n vieler Sprachen Gab. Halleluja! Er sandt sie aus mit gutem Rat, zu pred'gen Gottes Wunderthat, In Christ zu lehren Gottes Huld, Vergebung aller Sünd und Schuld. Halleluja! Ehr sei Gott in dem höchsten Thron, Dazu Christo sein'm ein'gen Sohn, Der teil uns mit sein'n heil'gen Geist, Der uns regier zu aller Zeit. Halleluja!"

So wollen wir bleiben bei dem Bekenntnis, welches mit Recht den Ehrennamen des apostolischen trägt; denn es bekennt den Glauben der Apostel und der alten Kirche und unsrer Kirche klar und wahr, bei der Taufe und im Katechismusunterricht, bei der Konfirmation, im Gottesdienst und allewege. Dabei solls auch bleiben, so Gott will, für immer!

Im Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt 27 handelt Robert Kübel in einem ersten Artikel „über die Verpflichtung unsrer Geistlichen auf die heilige Schrift und das kirchliche Bekenntnis," den wir vollständig mitteilen: Die Frage, die unser Thema bezeichnet, ist in neuester Zeit für manche evangelische Landeskirchen, besonders unsre württembergische, eine wahrhaft brennende geworden. Da ist es vielleicht gut, wenn sie ohne Eingehen auf bestimmte Vorkommnisse, auch ohne Rücksicht auf Artikel, die da und dort, von rechts oder links, über sie erschienen sind, ganz an und für sich und allgemein oder, wie man sagt, akademisch besprochen wird.

Nun könnte man zuerst die Vorfrage stellen: Muß denn überhaupt eine Verpflichtung der evangelischen Prediger auf eine kirchliche Lehre stattfinden? Würde nicht wenigstens die Verpflichtung auf die heilige Schrift allein genügen? Diese ganze Frage darf man nun aber jedenfalls mit der, die uns hier beschäftigt, gar nicht zusammenwerfen. Es ist eine ganz fatale Untugend namentlich von uns württembergischen Theologen, daß wir das, was die Juristen quaestio juris (d. h. „was sollte Rechtens sein?") nennen, und das, was man quaestio facti (d. h. „was ist Rechtens?") nennt, unter einander mengen. Wie oft, wenn man gegenwärtig über diese Dinge Leute reden hört, heißt es: „Ach, evangelische Prediger sollen ganz frei sein, denen soll man zutrauen, daß sie, vom Geist des Evangeliums beseelt, eben auch in allem Evangelium predigen. Und dem lieben Gott sollte man zutrauen, daß er denen, den er das Amt giebt, auch den Verstand, d. h. seinen Geist giebt." Was nun den letztern Satz betrifft, so wäre ja erst die Frage, ob denn Gott es ist, der all denen, die sich zu Predigern aufwerfen, das Amt gegeben hat? Es leugnet doch niemand, daß schon oft im Lauf der Kirchengeschichte (vgl. Apostelgesch. 20, 29) sich greuliche Wölfe in die Hürde Christi eingeschlichen haben; sind solche damit sofort zu Hirten im Sinn Christi geworden? Was aber den Satz betrifft, daß man Predigern des Evangeliums auch Freiheit lassen soll, weil sie ja gewiß der Geist des Evangeliums beseelen werde, so könnte man hiegegen nicht viel sagen für solche Prediger, die rein von sich selber aus, durch innern Geistestrieb gezwungen, als Evangelisten in freier Weise die Wahrheit von Christo verkündigen und es daher auch den Leuten vollkommen freistellen, ob man sich zu ihnen halten will oder nicht. Unsre Pfarrer aber kommen zu ihren Gemeinden nicht in dieser freien Weise nur aus eignem Geistestrieb, sondern sie sind von einer klar geordneten Kirche und deren Behörde gesandt; und die Gemeinden müssen sie haben. Da müssen doch auch die Gemeinden und muß die ganze Kirche geschützt sein gegen eine Freiheit der einzelnen Prediger, womit diese vielleicht lediglich ihre eignen Anschauungen oder gar Einbildungen und Träume als Gotteswahrheit verkündigen, und zwar nicht bloß den urteilsfähigen Alten, sondern auch den Kindern verkündigen, Kindern, die doch einfach glauben sollen, was der Lehrer sagt! Und gegen diese entsetzliche Gefahr ist die Gemeinde auch dadurch nicht genügend geschützt, daß man etwa den Pfarrer auf die heilige Schrift allein verpflichtet. Mindestens so, wie es in der Gegenwart mit den verschiednen Ansichten der Theologen über biblische Fragen steht, wäre, wie jeder Sachverständige weiß, irgend welche Einheit der Lehre in der Kirche durch die bloße Verpflichtung auf die Bibel nicht gegeben. So könnten wir also schon von der sogenannten quaestio juris aus unmöglich für vollkommene Freiheit stimmen.

Aber wie gesagt, um diese Frage handelt es sich hier gar nicht; diese Frage, wie es etwa nach idealer Anschauung sein sollte, könnte man höchstens dann zur Sprache bringen, wenn etwa eine Landessynode zusammen mit dem Kirchenregiment darüber zu entscheiden hätte, ob und was für ein Bekenntnis neu geschaffen werden sollte, und dergleichen. Hierüber aber wird wenigstens unsre württembergische Landessynode, so lange sie auf ihrer jetzigen Rechtsgrundlage steht, gar niemals zu verhandeln haben. Denn bekanntlich bildet nach unsrer Kirchenverfassung das Bekenntnis gar keinen Gegenstand der Verhandlung der Synode. Wenn man nun schon hieraus allerhand naheliegende Folgerungen auch für die Frage ziehen kann, ob eine inhaltliche Aenderung der Lehrverpflichtung unsrer Pfarrer überhaupt etwa als unmöglich gedacht werden kann, so ist jedenfalls sonnenklar, daß, so lange unsre jetzige Kirchenverfassung gilt, auch die schönsten Ansichten darüber, wie es eigentlich der Idee nach sein sollte, für die praktischen Rechtsfragen nicht in Betracht kommen. Wir haben nun einmal in unsrer Kirche ein bestimmtes Bekenntnis; wir haben nun einmal die Verpflichtung der Geistlichen auf dieses Bekenntnis. Zu thun, als ob dieser Thatbestand nicht da wäre, und als ob man mit seinen sonst woher gewonnenen ideal-theologischen Ansichten und dergleichen diese Thatsache wegdeuten oder umdeuten dürfte, ist ein — für mich logisch und ethisch (sittlich) unbegreifliches Unternehmen. Mögen es sich doch sowohl Prediger als Gemeinden vor allem klar machen: nicht sich selber, nicht seine Frömmigkeit, seinen persönlichen Glauben, nicht seine eigne Lehranschauung, sondern die Glaubensanschauung seiner Kirche hat der Diener der Kirche zu verkündigen. Freilich soll seine persönliche Ueberzeugung mit der Lehranschauung der Kirche übereinstimmen; aber sein amtlicher Auftrag als solcher geht auf Vertretung der kirchlichen Lehre durch ihn. Mit diesem einfachen Satz steht und fällt jede Kirche. Wer ihn nicht anerkennt, hebt die Kirche auf.

Nun muß aber eine evangelische Kirche und ihre Gesetzgebung selber das berücksichtigen, daß man ihre Lehre nicht bloß äußerlich und gleichsam im Handumdrehen sich aneignen, auch nicht bloß äußerlich, etwa so wie die Gesetze und Vorschriften einer Staatsbehörde, vertreten und durchführen soll und kann. Die Lehre der Kirche will ja doch, wenn sie echt evangelisch ist, mit dem Herzen angeeignet sein, sowohl von den Verkündigern als von den Hörern; eine solche innere Aneignung aber ist ein Lebensprozeß, da geht es wachstümlich vor sich, und die Wahrheit wird in verschiednen Stufen und Arten lebendig in den Lehrern und Hörern. So gewiß wir nach dem früher gesagten Einheit der Lehre in der Kirche verlangen, so gewiß muß diese Einheit eine lebendige sein, somit auch allerhand Mannigfaltigkeit ertragen. Das Neue Testament zeigt ja das deutlich: Paulus und Johannes lehren denselben Christus, jeder aber in andrer Weise. Ebenso sind die Bekenntnisschriften unsrer lutherischen Kirche unter sich in vieler Beziehung verschieden: man vergleiche nur z. B. die Augsburger Konfession mit den Schmalkaldischen Artikeln! Wenn also eine Kirche ihre Diener auf die heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis verpflichtet, so ist schon damit eine bloß äußerliche, starre Einheit der Lehre ausgeschlossen und eine Mannigfaltigkeit dieser von selbst gegeben. Und diesen Satz sprechen wir nicht etwa auch bloß von der Erwägung dessen aus, was Rechtens sein sollte, sondern einfach von dem aus, was bei uns Rechtens ist, was gerade in jener faktischen (thatsächlichen) Verpflichtung von selber liegt und allgemein anerkannt ist. Hieraus folgt nun aber sofort von selbst, daß eine kirchliche Gesetzgebung, die diesen echt evangelischen Charakter festhalten will, die Verpflichtung für die Diener der Kirche so formuliren muß, daß mitten in der Einheit für die Mannigfaltigkeit, mitten in der Bindung für die Freiheit Raum bleibt. Es muß dieselbe Lehre sein, die alle vortragen, keiner darf sie antasten, aber jeder darf, ja soll sie so verkündigen, wie das eine Sonnenbild im Spiegel seines Auges sich abgestrahlt hat. Ebenso folgt aus dem Gesagten, daß die Kirchenbehörde, die die Anwendung der Verpflichtungsform in den einzelnen Fällen, besonders die Beurteilung der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Lehre der Pfarrer mit dem Bekenntnis besorgt, in jedem einzelnen Fall nicht nach bloß äußerlichem Maßstab, sondern auch nach ernster Prüfung der innern Stellung des Betreffenden entscheiden muß. Das Schwierige der ganzen Aufgabe, um die es sich hiermit handelt, liegt also darin, daß kirchliche Fragen nicht bloß äußerlich juristisch, sondern zugleich, kurz gesagt, seelsorgerlich behandelt und entschieden sein wollen. Und alle diejenigen, die, sei es von rechts oder links, über die jeweils vorkommenden Fälle von Festsetzungen oder Rechtsentscheidungen in Betreff der Verpflichtung der Geistlichen aburteilen, mögen doch nie vergessen, um welche schwierige Gewissensfragen es sich hierbei für alle Beteiligten handelt.

Hiermit bleibt aber alles das stehen, was wir über den Thatbestand der kirchlichen Lehre und der Verpflichtung auf sie gesagt haben. Man kann, man muß in der Anwendung der betreffenden Vorschriften mit Weisheit, mit ebenso milder wie gerechter Erwägung aller Verhältnisse vorgehen, aber die thatsächliche Festsetzung, namentlich die Giltigkeit der Lehrverpflichtung, wie sie nun einmal ausgesprochen ist, muß ganz unangetastet bleiben. Und insbesondre alle die, die in den Kirchendienst eintreten oder sich auf ihn vorbereiten, müssen mit nüchternster Klarheit sich sagen: so und so bin ich zu lehren verpflichtet; und wenn ich das glaube nicht zu können, so muß ich eben von einem Amt mich fernhalten, das ich mit eidlichem Versprechen, so und so zu lehren, übernehme. Worin nun in unsrer württembergischen Landeskirche diese Lehrverpflichtung der Pfarrer besteht und was sie auf sich hat, darüber werden wir im nächsten Artikel reden.

Evangelische im Auslande

+ **Der Schweizerische Verein für freies Christentum** giebt eine Broschüre heraus „Unsre Stellung zu Rom; ein Mahnruf an das evangelische Volk." Sie behandelt folgende vier Fragen: 1. Wie ist die römisch-katholische Kirche gegen uns gesinnt? 2. Wie tritt sie gegen uns auf? 3. Wie haben wir Protestanten sie zu beurteilen? 4. Wie haben wir uns gegen sie zu verhalten? Die Schrift ist im Buchhandel (Meyer & Zeller in Zürich) zu 20 Pfg. zu beziehen.

+ **Die französischen freien Kirchen und die moderne Theologie.** Die Synodalkommission der evangelischen freien Kirchen Frankreichs hat neulich ein Kreisschreiben erlassen, worin sie unter anderm die Differenz zwischen der alten und der neuen Theologie ohne alle Voreingenommenheit folgendermaßen beurteilt:

„Wir können nicht mit Stillschweigen die Vorurteile übergehen, die in unserm ganzen Protestantismus französischer Zunge herrschen in Be-

ziehung auf die theologische Krisis. Einige unsrer Lokalkonferenzen haben geglaubt, hierüber verhandeln und selbst Tagesordnungen aufstellen zu sollen. So sehr wir aber den Ernst der fraglichen Erscheinungen erkennen, so schwer fiele es uns, die Furcht mancher zu teilen. Die verschiednen Anschauungsweisen einer theologischen Frage können die nicht entzweien, die doch verbunden sind durch den Glauben an denselben Erlöser. Es hat zu allen Zeiten in der Kirche und in unsern Kirchen auseinandergehende Meinungen und Verhandlungen gegeben über so oder anders zu gestaltende Auffassung des christlichen Glaubens. Diese Diskussionen sind — ob auch manchmal etwas zu lebhaft — heilsam und selbst notwendig, da wir wachsen sollen im Glauben und in der Wahrheit. Und wir sind gewiß, daß unter Gläubigen diese Abweichungen bis auf den Grund der christlichen Lehre gehen werden. . . ."

† **Ist in Amerika Ueberfluß oder Mangel an Pastoren?** Die Luthardtsche Kirchenzeitung brachte vor einiger Zeit einen Artikel, worin behauptet wurde, es sei nicht ratsam, Pastoren, Kandidaten oder theologische Studenten von Deutschland aus in den Dienst der lutherischen Kirche Amerikas zu senden, weil dort schon ein Ueberfluß an Pastoren sei. Im „Kropper Kirchlichen Anzeiger" wurde das lebhaft bestritten. Pastor Paulsen erklärte, er habe sich in Amerika persönlich davon überzeugen können, daß noch auf lange Zeit hinaus kein Ueberfluß sein werde. Wer hat nun Recht?

Selbstverständlich darf die Frage nicht nach den kirchlichen Zuständen eines einzelnen Staates der amerikanischen Union, auch nicht eines größeren Teiles derselben, etwa der Neu-England-Staaten, auch nicht einer einzelnen Synode entschieden werden. Das Gebiet der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten ist ein ausgedehntes, es erstreckt sich nach dem Censusbericht von 1890 auf alle Staaten und Territorien mit Ausnahme von Nevada, dem Indianerterritorium und dem neuen Oklahoma. Da ist von vornherein klar, daß, was an einer Stelle gilt, darum noch nicht überall zutrifft. Die siebzehn ältesten lutherischen Synoden, mit Ausnahme der Ohiosynode, und die meisten der später begründeten haben ein beschränktes territoriales Gebiet, erstrecken sich nicht über die Grenzen des Staates, nach dem sie sich nennen. Unter den großen deutschen Synoden sind es nur die von Missouri, von Jowa und von Ohio, welche von vornherein bei ihrer Missionsarbeit auf staatliche Grenzen gar keine Rücksicht genommen haben, und deren Gemeinden nun über einen großen Teil der Staaten verstreut sind. Nur wenige der alten, staatlich begrenzten Synoden haben ein beträchtliches Wachstum aufzuweisen. Vergleicht man die Zahl der Pastoren im Jahre 1885 mit der Zahl des Jahres 1892, so ergiebt sich (wir wählen einige der älteren Synoden) folgendes Resultat:

Synode von	1885	1892
Tennessee	28 Pastoren	34 Pastoren
Süd-Carolina . . .	35 „	37 „
Virginia	27 „	30 „
Süd-West-Virginia .	28 „	34 „
Ost-Pennsylvania . .	69 „	83 „
Miami (in Ohio) .	23 „	32 „
Holston (in Tennessee)	11 „	13 „
Indiana	16 „	17 „

Einige haben sogar abgenommen, so

Synode von	1885	1892
Hartwick	33 Pastoren	32 Pastoren
Ost-Ohio	41 „	40 „
Frankean	29 „	23 „
Alleghany	63 „	59 „

Die Ursachen dieses geringen Wachstums oder der Abnahme sind verschieden. Manche ursprünglich deutsche Synoden wurden im Laufe der Zeit rein englisch; sobald dies aber eine vollendete Thatsache war, hörte das Wachstum auf. Die lutherische Kirche bürgert sich nur äußerst schwer unter den englisch redenden Amerikanern ein. Man darf darum gewiß die nicht tadeln, die ein zähes Festhalten der Lutheraner an der deutschen Sprache verlangen, aber andrerseits muß die lutherische Kirche den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und durch Ausbildung englisch redender Pastoren Fürsorge dafür tragen, daß die Jugend nicht den Sekten in die Arme läuft.

Bei einigen Synoden war ein Wachstum dadurch ausgeschlossen, daß sie den Gegenden, in die vorzugsweise die Einwanderung strömt, fern liegen. Andre verdankten ihre Entstehung nur der Opposition gegen eine bestehende Synode und fanden deshalb wenig Freunde, bei manchen fehlte auch der rechte Missionssinn und Missionseifer. Summa: Es ist unter den lutherischen Synoden Amerikas unzweifelhaft eine ganze Anzahl, die, wenn sie auch nicht gerade Ueberfluß an Pastoren hat, doch die Hilfe des Auslandes nicht in Anspruch zu nehmen braucht. Zu einem ganz andern Resultat aber kommt man, wenn man das Ganze ins Auge faßt. Von 1885 bis 1892 vergrößerte sich die Zahl lutherischer Pastoren um 1194, Gemeinden um 1625, Kommunikanten um 275112. Noch spricht nichts dafür, daß die Einwanderung geringer werden, folgeweise dem schnellen Wachstum der lutherischen Kirche Amerikas ein Ziel gesetzt werden wird.

Nun fragt es sich, woher kamen die 1194 Pastoren, die nötig waren, damit 1625 Gemeinden gegründet und diese, sowie alte vakant gewordene kirchlich versorgt werden konnten? Sicher ist, daß viele davon eingeborene Amerikaner sind, aber auch sicher, daß darunter sehr viele Sendlinge deutscher Missionsanstalten (Lübthen, Neuendettelsau, Dreihausen, Leipzig, Berlin, Kropp, Breklum, Großingersheim, Hermannsburg, Strackhold u. a.) und sehr viele Sendlinge einzelner deutscher Pastoren, auch viele auf eigne Faust eingewandert sind. Das theologische Seminar der Jowasynode zu Dubuque erhält immer noch den größten Teil seiner

Studenten aus Deutschland zugesandt, auch die Seminarien der andern lutherischen Synoden zu St. Louis, Springfield, Columbus, Philadelphia, Afton erhalten Jahr für Jahr Zuzug aus Deutschland und sind dessen froh, da die inländischen lutherischen Gemeinden nicht die genügende Anzahl von Studenten liefern. Bei der nichts weniger als glänzenden Lage der deutschen Pastoren Amerikas ist der Entschluß, einen Sohn Theologie studieren zu lassen, oder der eigne Entschluß, in den Dienst der Kirche zu treten, ein Opfer zu nennen, das zu bringen verhältnismäßig nur wenige bereit sind.

Wer nun dem allen gegenüber geltend macht, das sei für die vergangnen Zeiten richtig, jetzt aber sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Bezug von Arbeitskräften aus Deutschland nicht mehr nötig sei, wer sich zum Beweise dessen darauf beruft, daß so mancher Pastor keine Stelle finden könne, und sich berufen fühlt, in Deutschland vor dem Aussenden von Zöglingen für das Arbeitsfeld der Kirche in Amerika zu warnen, der ist offenbar mit der Missionsarbeit der größern Synoden im Westen, zum Teil auch noch im Osten nicht vertraut, der liest nicht deren Organe, der überblickt nicht die Gesamtlage, sondern stützt sein Urteil auf diese und jene Einzelerfahrung oder auf die Kenntnis nur eines Teiles der lutherischen Kirche. Es mag z. B. sein, daß in den östlichen Synoden das Bedürfnis der Hilfe aus Deutschland nicht so stark ist, wie im Westen — freilich bestreiten das Kirchenblätter des Ostens ganz entschieden und geben nur zu, daß bei denen, die das Gegenteil behaupten, der Wunsch der Vater des Gedankens sei —, aber sicher gilt für den ganzen Westen das Wort: die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Hier gilt es nicht bloß, die bestehenden Gemeinden zu behaupten, sondern neue gründen, den Einwandrern nachgehen, Reiseprediger aussenden, diesen Gehilfen geben, sobald ihre Arbeit von Erfolg gekrönt ist. Da bedient anfangs ein Pastor in dünn besiedelter Gegend acht bis zwölf weit auseinander liegende Predigtplätze. Ist das Land gut, so kommen von Monat zu Monat mehr Ansiedler. Bald wird aus einem Predigtplatz eine wohl organisirte Gemeinde. Der einzelne Pastor braucht Hilfe. Es wird ihm ein Vikar gesandt. Nach einiger Zeit organisirt sich wieder eine Gemeinde und beruft den Vikar zu ihrem ordentlichen Seelsorger. Nun wird die ganze Parochie geteilt. Neue Einwandrer kommen, neue Arbeiter des Herrn folgen ihnen, und ehe drei Jahre vergangen sind, findet man einen Kranz blühender Gemeinden, wo vorher nur schwache Predigtstationen waren. Und diese Entwicklung wird fortgehen, so lange noch Land der Ansiedelung geöffnet werden kann, d. h. bis die jetzt noch vorhandnen etwa $3\frac{1}{2}$ hundert Mill. Acker Regierungsland den Ansiedlern überwiesen sind. Wie auf dem Lande, so geht es auch in den Städten, die rapid wachsen. Auch da entsteht eine Gemeinde nach der andern, ein Gotteshaus nach dem andern. Man wartet hier in den Städten nicht, bis das Geld zu einem stilvollen Prachtbau zusammen ist, sondern baut sofort eine Holzkirche, ja öfter war die Kirche eher da, als die Gemeinde, die sich erst um jene herum sammelte. Die lutherischen Synoden bieten alle Kräfte auf, um mit der Entwicklung des Westens gleichen Schritt zu halten, und doch gelingt es nicht ganz. Gar manches reiche Arbeitsfeld bleibt brach liegen, oder wird von Sekten bebaut, denen größre Geldmittel zur Verfügung stehen und die Möglichkeit bieten, mehr Reiseprediger auszusenden, schwachen Gemeinden kräftiger mit Geldmitteln unter die Arme zu greifen. Nirgend hört man im Westen eine Klage über einen Ueberfluß von Pastoren, sondern die Bitte ist noch so dringend als je: Herr, sende Arbeiter in deinen Weinberg!

Und doch ist eine Warnung ganz am Platz. Nicht bloß die kirchlichen und gemeindlichen Verhältnisse, die persönliche und amtliche Stellung der Geistlichen sind völlig von den entsprechenden in Deutschland verschieden, sondern demgemäß auch die Ausbildung der Geistlichen. Wohl weiß man auch hier eine wissenschaftliche Bildung zu schätzen, wohl sind die Lehrer an den theologischen Seminaren fast durchweg Männer mit Universitätsbildung, aber das Hauptgewicht in den Seminarien muß noch auf die praktische Ausbildung fürs Amt gelegt werden. So kommt es, daß ein auf einem amerikanischen Seminar ausgebildeter Kandidat der Regel nach für das Amt an einer amerikanischen Gemeinde besser ausgerüstet ist, als ein Eingewanderter mit Universitätsbildung. Namentlich Männern, die in Deutschland schon jahrelang im geistlichen Amte gewirkt haben, fällt es, nachdem sie hierher gekommen sind, oft außerordentlich schwer, sich kirchlich einzugewöhnen. Manche kommen auch mit Hoffnungen und Erwartungen, die sich hier nur in den seltensten Fällen erfüllen. Wer sich darum nicht wirklich vom Geiste Gottes getrieben fühlt, seinen armen Landsleuten, von denen viele gänzlich verkommen, Hilfe zu bringen, wer nicht bereit ist, auf Bequemlichkeit, Wohlleben und soziale Vorzüge zu verzichten, der bleibe lieber der neuen Welt fern und vermehre nicht die Zahl derer, die — es sind gewiß auch unter denen, die aus amerikanischen Seminarien hervorgegangen sind, solche, die besser beim Pflug, bei der Nadel oder dem Schusterhammer am Platze wären — von Stelle zu Stelle geschoben werden, bis sie gänzlich abgewirtschaftet haben, und kein Synodalbeamter es mehr riskirt, sie einer Gemeinde vorzuschlagen. Wenn dann solche Leute behaupten, es sei ein Ueberfluß an Pastoren vorhanden, so liegt darin ebenso viel subjektive Wahrheit, als wenn der Fuchs die Trauben sauer sein läßt.

Römische Kirche

Der Papst hat über den Mainzer Katholikentag folgendes Schreiben an den Bischof von Mainz gerichtet:

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen. Was Uns

von der feierlichen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die jüngst in Mainz abgehalten wurde, berichtet wird, hat Uns hoch erfreut. Wir erkennen nämlich, daß der Eifer der zahlreichen und hervorragenden Männer, die zu ihr aus ganz Deutschland sich zusammenfanden, der Erhabenheit der Sache entsprach, und daß sie mit vollständiger Einmütigkeit die Beschlüsse gefaßt haben, die die Wahrung Unsrer Freiheit und Würde sowie die Förderung der mit der Wohlfahrt und dem wahren Gedeihen des Staates unzertrennlich verbundenen katholischen Sache bezwecken.

Es gereicht Uns dieses zur Linderung der bittern Leiden, die Wir zu erdulden haben, und überzeugt Uns aufs neue von der religiösen Standhaftigkeit und Festigkeit, durch die die Gläubigen Deutschlands sich längst Uns und Unsern Vorgängern empfohlen haben. Wir wollten darum das Gefühl der Freude, das Wir hieraus schöpfen, dir zu erkennen geben, damit es durch deine Vermittlung allen bekannt werde, die an der Mainzer Versammlung teilnahmen. Wir wissen ja, daß es ihnen angenehm sein wird, wahrzunehmen, daß ihrem gemeinsamen Vater in dieser schweren Zeit aus ihrer Pietät ein nicht geringer Trost erwachsen ist.

Dieser Trost wird noch gesteigert durch die freudige Hoffnung, die Wir hegen, es werden aus dieser Versammlung die reichsten und heilsamsten Früchte hervorgehen, und sie werde in hohem Maße dazu beitragen, daß die deutschen Katholiken immer fester in Geist und Kraft verbunden, den Werken sich widmen, die dem von ihnen bekannten Glauben entsprechen.

Auf daß aber diese Früchte in um so größerer Fülle erwachsen, erflehen Wir für die Mitglieder der Versammlung, ihre Beschlüsse und Arbeiten den gnädigen Beistand Gottes, dessen Unterpfand der Apostolische Segen sein möge, den Wir dir, ehrwürdiger Bruder, und den übrigen Mitgliedern dieser Versammlung, sowie dem gesamten Klerus und Volke deiner Diözese liebevollst im Herrn erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 6. September 1892, dem fünfzehnten Jahre Unsers Pontifikats. Leo P. P. XIII.

Wie ein preußischer Schulrat katholischen Kindern zeigt, was ein Ketzer ist. Ende April d. J. besuchte der (katholische) Regierungs- und Schulrat Pfennig in Marienwerder als Bezirksschulrat mit dem (evangelischen) Kreisschulinspektor Dr. Knorr-Tuchel die Schule Gostoczyn in demselben Kreise. Bei der Revision wurde, wie jetzt erst genauer bekannt wird, katholische Religion durch den Hauptlehrer Nisdroy geprüft; das erste Gebot wurde behandelt. In dem „Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Kulm," Pelplin 1889, steht Seite 48 unter Nr. 7 die Frage: „Wie versündigt man sich gegen den Glauben?" und als Antwort darauf: „2. Durch Lesung ketzerischer und gottloser Bücher." Bei dieser Stelle, die dem Herrn Regierungsrat nicht genügend erklärt erschien, fragte er selbst: „Kinder, wißt ihr auch, was Ketzer sind, und was ketzerisch bedeutet?" Als die Kinder dies dem Herrn Regierungsrat nicht beantworteten, stellte er den katholischen Kindern die mitanwesenden evangelischen und jüdischen Kinder und den gleichfalls anwesenden königl. Kreisschulinspektor als Ketzer in folgender Weise vor: „Seht einmal, Kinder, die und die Kinder und der Herr Kreisschulinspektor, die haben nicht den rechten Glauben, deren Bücher dürft ihr nicht lesen."

Diese Geschichte erregte natürlich die größte Erbitterung in den evangelischen Kreisen, in denen sie bisher bekannt geworden ist. Dem Graudenzer Geselligen ist bis zur Stunde noch keinerlei Berichtigung seitens des offenbar doch hauptsächlich beteiligten katholischen Regierungs- und Schulrats zugegangen, dagegen hat sich der evangelische Kreisschulinspektor zur Sache in mehreren Schreiben geäußert, als deren Endergebnis sich Folgendes herausstellt:

Der katholische Schulrat Pfennig hat in Gegenwart des evangelischen Kreisschulinspektors und der evangelischen und jüdischen Kinder alle diese Personen zur Erklärung einer Stelle des katholischen Katechismus als Ketzer vorgeführt. Daran ändert auch die angeblich seinerseits gefallene „wohlwollende" Bemerkung nichts, daß die Andersgläubigen ja ganz „brave" Menschen seien.

Der evangelische Kreisschulinspektor Dr. Knorr sagt in einem Schreiben vom 4. August selbst: Das Schlimme, was auch ich empfinde, ist, daß die Kinder dabei waren, die evangelischen und die jüdischen, die den Ausdruck „ketzerisch" und „Ketzer" nach der gewöhnlichen Auffassung Evangelischer als Schimpfnamen verstehen.

Die Kreissynode Stuhm-Marienwerder hat beschlossen, das Konsistorium der Provinz Westpreußen zu ersuchen, „dahin zu wirken, daß die peinlichen Vorfälle, wie sie sich bei einer Schulrevision zu Gostoczyn (Kreis Tuchel) seitens des katholischen Schulrats Pfennig aus Marienwerder und des Kreisschulinspektors Dr. Knorr aus Tuchel zugetragen haben, von zuständiger Seite aus untersucht und das Ergebnis dieser Untersuchung zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde."

Gustav-Adolf-Verein. Innere Mission. Heidenmission

+ **Der Bezirk I des Berliner Gustav-Adolf-Vereins** veranstaltete Mittwoch, den 28. Juni, in dem Wäldchen des Johannes-Stifts bei Plötzensee ein Sommerfest. Hofprediger Frommel, Professor Scholtz und Prediger Freidank hielten die Ansprachen. Die schöne Kollekte war der beste Beweis, welchen Eindruck die Schilderungen aus der Diaspora auf die Versammelten gemacht hatten. Die zum Verkauf aufgelegten Schriften, vor allem die Kleinschen Hefte: Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins fanden guten Absatz.

Der „Märkische Bote des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins," Organ für die Provinz Brandenburg, knüpft an seine Schilderung des Festes noch folgende beachtenswerten Bemerkungen: „Möge das hier gegebene Beispiel im Berliner Ortsverein bald Nachfolge finden. Der Gegensatz zu unsern winterlichen Jahresfesten war nur zu deutlich: bei diesen wird noch immer viel zu sehr auf formvollendete Predigten Wert gelegt, die Themata allgemeinen Inhalts behandeln. Was der Verein thut, wo und wie er arbeitet, welche Aufgaben ihm gesetzt sind, wie diese bewältigt werden können, von dem allen erhalten unsre Gemeindemitglieder leider nur zu wenig Kenntnis. An diesem Punkte aber muß unsers Erachtens gerade eingesetzt werden, wenn unsern Jahresfesten mehr Leben gegeben werden soll."

Der Schleswig-Holsteinische Provinzialverein zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke zählt gegenwärtig 32 Ortsvereine mit etwa 1400 Mitgliedern, zu denen dann noch 166 Einzelmitglieder hinzukommen. Ein Drittel der Vereine ist aber unthätig gewesen. 47 Vertrauensmänner tragen die Agitation in die einzelnen Kreise. An 115 landwirtschaftliche Vereine sind ausführliche Schreiben gerichtet mit der Bitte, den Branntwein von den landwirtschaftlichen Arbeitsstätten soviel wie möglich fern zu halten. Eine gleiche Anregung im vorigen Jahre mit Beziehung auf die Baustellen scheint nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Zur Verteilung von 300 Exemplaren des Pastor Brauneschen „Rettungsanker" sind 100 Mark bewilligt worden. Sämtliche Aerzte des Landes sind gebeten, den Vereinsbestrebungen näher zu treten. Eine nennenswerte Verminderung der Gelegenheiten zum Branntweingenuß ist nicht erreicht, denn die Zahl der Gastwirtschaften hat sich von 3157 am 1. April 1890 auf 3169 am 1. April 1891 gehoben, während die Zahl der Schankwirtschaften von 4447 nur auf 4431, die der Kleinhandlungen von 1468 nur auf 1467 gesunken ist. Als Hemmnis für den Verein wirkte besonders die Ungewißheit, wie sich die Gesetzgebung in nächster Zeit verhalten wird, da bekanntlich ein besondres Trunksuchtsgesetz schon kürzlich vorgelegt ist und nun wieder erwartet wird. Wie sehr aber gerade in unserm Lande der Kampf gegen die Trunksucht notwendig ist, beweist die Thatsache, daß jährlich bei uns etwa 70 Personen am Delirium sterben, während 30 Prozent der in die Schleswiger Idiotenanstalt aufgenommenen Kinder von trunkfälligen Eltern abstammen.

Schlesw.-Holst. Sonntagsb. 50

+ **Drei Informationskurse für innere Mission** veranstaltet auch in diesem Jahre wieder der evangelische Oberkirchenrat für Geistliche der Landeskirche und für Verwaltungsbeamte. In Berlin wird, wie im Vorjahr, Oberkonsistorialrat D. Doeblin den Kursus leiten, der vom 3. bis 14. Oktober dauern und den Teilnehmern einen Einblick in eine große Zahl von Arbeitskursen und Anstalten der innern Mission gewähren wird. Wie in den Vorjahren werden auch einzelne Herren aus den neuen Provinzen daran Teil nehmen. Auch aus Waldeck, aus Braunschweig und aus Oesterreich sind Anmeldungen erfolgt.

Ein andrer Kreis von Geistlichen wird vom 4. bis 13. Oktober unter Leitung des Generalsuperintendenten D. Schultze-Magdeburg in Neinstedt in der Provinz Sachsen in einem Kursus vereinigt und ein dritter Kursus wird in Witten (Westfalen) vom Generalsuperintendenten D. Nebe vom 14. bis 24. Oktober abgehalten werden.

+ **Die Berliner Ostafrikanische Mission** (Berlin III) hat beschlossen, auf Ansuchen der Eingebornen um Lehrer, in der Nähe der Station Hohenfriedeberg bei Mlalo (Usambara) eine neue Station zu gründen. Zwei neue Theologen sind bereits zur Mithilfe für die beiden dortigen Missionare abgeordnet. Auch im Süden, von Dar-es-Salam aus, gedenkt man eine neue Station, mehr nach dem Innern des Landes zu (Usaramo), anzulegen.

+ **Die britische und ausländische Bibelgesellschaft** hat seit Anfang dieses Jahres bereits in nicht weniger als dreizehn verschiedenen neuen Sprachen einzelne Teile der heiligen Schrift veröffentlicht. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Uebersetzung des Neuen Testaments in die Ugandasprache erfreuliche Fortschritte macht. — Die bereits 1888 abgeschlossene, wenn auch verbesserungsfähige Uebersetzung der Bibel ins Japanische verspricht wesentliche Missionsdienste zu thun. Ein englischer Herausgeber verglich diese japanische Bibelübersetzung mit dem Bau einer Eisenbahn, die durch das volkstümliche Denken der Japaner gelegt wird.

Verschiedenes

Cholera. Der evangelische Ober-Kirchenrat hat die königlichen Konsistorien der neun älteren Provinzen beauftragt, bei der nähertretenden Bedrohung durch die Cholera den Geistlichen ihres Bezirks zu empfehlen, daß sie vom 14. Sonntag nach Trinitatis ab im allgemeinen Kirchengebet der drohenden Gefahr mit der Bitte um Abwendung und unter Demütigung vor Gott gedenken.

Die für den 28. und 29. Septbr. ins Auge gefaßte Herbstversammlung der Kösener kirchlichen Konferenz ist bis auf weiteres verschoben worden.

Auch die Abhaltung des elften deutsch-evangelischen Kirchengesang-Vereinstages, der in Ulm stattfinden sollte, ist der Choleragefahr wegen auf das Jahr 1893 verlegt.

Die allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine findet am 19. und 20. Oktober in Darmstadt statt. Auf der Tagesordnung stehen Organisationsfragen, Anschreiben an Gemeindekirchenräte und kirchliche Behörden, Preisausschreiben über das sechste Gebot, Vorträge von Lic. Pfarrer Weber aus M.-Gladbach; Pastor Keller aus Düsseldorf; Pastor Philipps aus Berlin; Pastor Wonck aus Karlsruhe; Superintendent Niemann aus Kyritz; Sanitätsrat Dr. Brinkmann aus Wiesbaden u. a.

+ **Die Festschrift zur Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg** von Professor Köstlin erhält den Titel „Friedrich der Weise und

die Schloßkirche in Wittenberg," zum bestimmteren Inhalt aber nach der Einleitung über die Stiftung Herzog Rudolfs 1353: Friedrich der Weise mit seiner Schloßkirche vor Luthers Auftreten, und: Friedrich der Weise mit seiner Schloßkirche und Luther, der Reformator.

Die Juden in Deutschland. Wenn das „Jüdische Archiv" und die damit ziemlich genau übereinstimmende Statistik der Geographischen Gesellschaft zu Marseille recht haben, giebt es auf der Erde nicht mehr als sechseinhalb Millionen Israeliten, wovon etwa fünfeinhalb Millionen auf Europa kommen. Ziemlich genau der zehnte Teil der Israeliten Europas, nämlich 567884, kamen, wie uns das jetzt erschienene Juliheft der Reichsstatistik belehrt, bei der Volkszählung des Jahres 1890 auf das Deutsche Reich, während nach den beiden obengenannten Quellen Rußland mit zweieinhalb Millionen und Oesterreich-Ungarn mit 1650000 Juden gesegnet ist. Inwieweit die beiden letzten Zahlen richtig sind, interessirt uns hier nicht. Nur eine Uebersicht über die Verteilung Israels auf das Deutsche Reich wollen wir heute unsern Lesern bieten. Wir ordnen zu diesem Zwecke die einzelnen Staaten und Provinzen unter Hinzufügung einiger Regierungsbezirke nach der Zahl der Israeliten, die am 1. Dezember 1890 auf je tausend Einwohner entfielen, und erhalten dadurch folgende Tabelle:

Staat, Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.	Auf 1000 Bewohner kommen Israeliten	Absolute Zahl	
		der Israeliten	der Bewohner überhaupt
Stadt Berlin	50,2	79286	1578794
Reg.-Bez. Wiesbaden	30,9	26075	843438
Staat Hamburg	28,9	17877	622530
Landesk.-Bez. Mannheim	28,8	12271	461426
Provinz Hessen-Nassau	26,7	44543	1664426
Großherzogtum Hessen	25,7	25531	992883
Provinz Posen	25,3	44346	1751642
Reg.-Bezirk Unterfranken	23,6	14646	618489
Elsaß-Lothringen	21,6	34645	1603506
Reg.-Bezirk Mittelfranken	17,5	12294	700606
Großherzogtum Baden	16,1	26736	1657867
Provinz Westpreußen	15,2	21750	1433681
Reg.-Bezirk Pfalz	15,1	10998	728339
Waldeck	13,1	753	57281
Königreich Preußen	12,4	372995	29957367
Deutsches Reich	11,5	567884	49428470
Provinz Schlesien	11,3	48003	4224458
Provinz Rheinland	10,3	47234	4710391
Königreich Bayern	9,8	53885	5594982
Schaumburg-Lippe	9,3	366	39163
Hohenzollern	9,1	661	66085
Lübeck	8,5	654	76485
Provinz Pommern	8,0	12246	1520889
Provinz Westpreußen	7,9	21750	1433681
Lippe	7,7	989	128495
Provinz Ostpreußen	7,4	14411	1958663
Sachsen-Meiningen	6,9	1560	223832
Provinz Hannover	6,6	15112	2278361
Königr. Württemberg	6,2	12639	2036522
Anhalt	5,8	580	271963
Bremen	5,7	1031	180443
Provinz Brandenburg	5,4	13775	2541783
Reg.-Bezirk Leipzig	5,2	4523	871132
Großherzogtum Oldenburg	4,4	1552	354968
Braunschweig	4,0	1635	403773
Provinz Sachsen	3,1	7949	2580010
Schwarzburg-Sondershausen	3,0	228	75510
Provinz Schleswig-Holstein	2,9	3570	1217437
Königreich Sachsen	2,8	9368	3502684
Sachsen-Koburg	2,6	549	206513
Reuß j. L.	1,2	147	119811
Reuß ä. L.	1,0	62	62754
Sachsen-Altenburg	0,3	45	170864
Schwarzburg-Rudolstadt	0,8	71	85863

Wäre dieser Teil der Reichsstatistik schon so weit vorgeschritten, daß er auch bereits alle größern Städte umfaßte, so würde nicht Berlin, sondern Frankfurt a. M. an der Spitze dieser Tabelle stehen. Nach der Zählung des Jahres 1880 nämlich, der letzten, deren Zahlen bekannt wurden, war die Reihenfolge der größern Orte nach dem Promillesatz ihrer jüdischen Bevölkerung folgende: Posen 107,5, Fürth 107,2, Frankfurt 101,2, Mannheim 75,6, Breslau 64,3, Berlin 48,1, Hamburg 44,5, Würzburg 44,5, Bamberg 42,9, Königsberg 36,1, Mühlhausen 34,3, Karlsruhe 33,8, Straßburg 33,7, Köln 31,2, Darmstadt 30,9, Nürnberg 30,5 u. s. w.

Deutlicher als in der Reihenfolge dieser Städte kommt die Thatsache, daß die jüdische Bevölkerung am dichtesten nicht im Nordosten, sondern im Südwesten und Süden sitzt, in unsrer Tabelle, und zwar zunächst in der Reihenfolge der Provinzen und Regierungsbezirke zum Ausdruck. Die stärkste israelitische Beimischung haben hiernach die südlichen und südwestlichen Bezirke Wiesbaden, Mannheim, Hessen-Nassau, Pfalz, Unter- und Mittelfranken; die Provinz Posen ist die einzige Provinz des Nordostens, die sich diesen Bezirken mit dichtester jüdischer Bevölkerung zugesellt.

Nicht anders verhält es sich mit der Reihenfolge der Staaten. Auch hier zeigt sich der Südwesten, voran das Großherzogtum Hessen, dann Elsaß-Lothringen und das Großherzogtum Baden am stärksten von jüdischen Elementen durchsetzt. Preußen und Bayern, die dann folgen, entfernen sich nur wenig vom Reichsdurchschnitt. Weiter hinter ihm zurück steht schon das Königreich Württemberg, am weitesten das Königreich Sachsen. Die Reihenfolge der Kleinstaaten endlich, in der sich namentlich Waldeck, die beiden Lippe und Meiningen durch einen ziemlich hohen Prozentsatz von Israeliten hervorthun, wolle man aus der Tabelle ersehen.

Von hervorragendem Interesse ist die Frage, wie lange ungefähr die jüdische Bevölkerung gebraucht hat, um in Deutschland ihre jetzige Zahl zu erreichen. Leider fehlt es hierüber an verläßlichen und erschöpfenden Zahlen; nur einige Ziffern der sächsischen Statistik mögen von dieser merkwürdigen Entwicklung ein Bild geben. Die Zahl der jüdischen Einwohner betrug:

im Jahre	im Kgr. Sachsen	in Leipzig	in Dresden	in Chemnitz
1834	850	?	?	?
1870	3346	1793	1319	95
1885	7755	3664	2353	533
1890	9368	4225	2616	953

Die jüdische Bevölkerung wuchs also im Königreich seit 56 Jahren um 1002 Prozent, seit zwanzig Jahren um 168 Prozent. In den Städten aber stieg sie in diesen zwanzig Jahren folgendermaßen: in Leipzig um 136, in Dresden um 100 und in Chemnitz um 903 Prozent. Im Lande hat sie sich in fünfzig Jahren, in Chemnitz in zwanzig Jahren verzehnfacht. Leipziger Ztg.

Vorlesungen der theologischen Fakultäten auf den deutschen Universitäten im Wintersemester 1892/93.

Berlin: Titius: Encyklop. d. Theol. z. Einleitg in d. theol. Stud. 2; Hebräerbrief 2; die Stellung d. christl. Kirchenparteien zu d. sozialethischen Problemen in d. Gegenwart u. Vergangenheit 1; dogmat. Uebg. 2. Dillmann: Einleitg in d. A. Test. 5; alttest. Textgesch. 1; Jesaia 5; alttest. Sem. 2. Strack: Genesis 4; Hiob 2; hebr. Grammat. mit Uebg. für Anfänger 2; Uebg. d. Institutum Judaicum (Sozietät für Judenmission) 1. Kleinert: Erklärg poetisch. Stücke in d. histor. Büchern d. A. Test. 1; Homiletik und Katechetik 4; homilet. Uebg. (I. u. II. Kursus) 4. Weiß: Einleitg in d. N. Test. 5; Einleitg in d. synopt. Evang. 1; synopt. Evang. 4; neutest. Sem. 2. Lommatzsch: Johannesev. 4; Dogmengesch. 4; die pädag. Systeme d. 19. Jahrh. 1. Pfleiderer: Römerbrief 4; katech. Uebg. 2. Kaftan: Galaterbrief 1; Dogmatik (zweiter spezieller Teil) 6; Sozietät für syst. Theol. 2. v. Soden: neutest. Theol. 4; Wesen und Aufgaben d. innern Mission 2; homilet. Uebg. 1. Deutsch: Kirchengesch. I 5; kirchengesch. Uebg. 2. Müller: Kirchengesch. II 5; Gesch. d. christl. Kunst im Altertum und Mittelalter 3; Erklärg ausgew. Denkmäler d. christl. Altertums u. Mittelalters 1. Harnack: Kirchengesch. III 5; kirchengesch. Sem.; Symb. 4. Plath: allg. Religionsgesch. 4; Octavius des Minucius Felix 1; das Verhältnis zwischen d. christl. Kirche und d. Juden 1. Voigt: ausgew. Kapitel d. Patristik 2. Runze: Gesch. d. protest. Theol. bes. seit Schleiermacher 2; christl. Ethik 4. v. d. Goltz: dogmat. Sozietät 2. Steinmeyer: System d. praktischen Theol. 4.

Bonn: Meinhold: hebr. Uebg. 2; hebr. Prosem. 1; Einleitg in d. A. Test. 4. Kamphausen: Psalmen 4; alttest. Sem. 1. Meyer: neutest. Prosem. 1; synopt. Ev. 4. Grafe: Einleitg in d. N. Test. 4; Colloquium über d. Vorlesg d. Einleitg in d. N. Test. 1; Römerbrief 4; neutest. Sem. 2. Sieffert: Jakobusbrief 2; Dogmatik II 4; syst. Sem. 1. Sell: Kirchengesch. I 4; Dogmengesch. 4; dogmengesch. Sem. 1. Bratke: Kirchengesch. II 4; Einleitg in d. Schriften d. apostol. Väter 1. Krafft: Kirchengesch. III 5; Gesch. d. Kirchenliedes 2; kirchengesch. Sem. 1. Tröltsch: Leben und Lehre Schleiermachers 1; christl. Ethik 4. Sachße: praktische Theol. II (Katechetik und Poimenik) 4; exeget. u. homilet. Behandlg d. schwierigeren Perikopen 2; katech. Sem. 2; homilet. Sem. 2.

Breslau: Reuß: Encyklop. 3; Glaubenslehre II 5; syst. Sem.; homilet. Uebg. 2. Kittel: Genesis 5; Psalmen 5; alttest. Sem. 2. Beer: Kursorische Lektüre der Bücher Samuelis mit Uebg. 4; Jesaia Kap. 40 bis 66 3; Pirke Aboth 1; hebr. Uebg. 2. Hahn: Johannesev. 5; Leben Jesu 5; neutest. Sem. 2. Schmidt: Korintherbriefe 5; praktische Theolog. I 5; katech. Uebg. 2. Kühl geht nach Marburg. Müller: Kirchengesch. I 5; Missionsgesch. 2; kirchengesch. Sem. 2. Arnold: Kirchengesch. III 5; Dogmengesch. 5; Schleiermachers Leben u. Schriften 1. Erdmann: Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation in Schlesien 1.

Erlangen: v. Frank: Dogmatik I 5; Ethik 4; syst. Sem. (Anselm, cur Deus homo) 2. Köhler: bibl. Gesch. d. A. Test. 5; Genesis 4; alttest. Sem. (bibl. Aramäisch: Daniel) 2. Zahn: Johannesev. 4; Einleitg in d. N. Test. 5; neutest. Sem. (ausgew. Stücke d. Apostelgesch.) 2. Kolde: Neuere Kirchengesch. seit Beginn d. Reformation 5; Dogmengesch. 5; kirchengesch. Sem. (Confessio Augustana) 2. Caspari: Katechetik 4; Pädagogik und Didaktik der Volksschule 2; homilet. Sem. 2; katech. Sem. 2; Prosem. 1. Seeberg: Hebräerbrief 4; Gesch. d. alten Kirche 5; theol. Encykl. als Einführung in d. theol. Studien 2. Wiegand: kirchliche Reformbestrebungen im ausgehend. Mittelalt. 2; Gesch. d. ev.-luth. Mission 2. Oechsler: liturgischer Gesang 1; Orgelspiel 12; Theorie der Musik 2; Gesch. des ev. Kirchenliedes 1.

Gießen: Stade: Genesis 4; alttest. Theol. 5; alttest. Sem. (Lektüre ausgew. prophet. Schriften) 2; alttest. Prosem. (kursorische Lektüre) 2. Baldensperger: Korintherbriefe 5; Leben Jesu 2; neutest. Sem. (Lektüre christologisch wichtiger Stellen) 2. Holtzmann: Lektüre des ersten Thessalonicherbriefes, d. Galaterbriefes u. Philipperbriefes 2; Apostelgesch. (Lektüre und Besprechungen) 2; Leben, Schriften und Evang. des Apostels Paulus 3. Krüger: Dogmengesch. 5; Kirchengesch. des 19. Jahrh. 3; Lektüre kirchengesch. Quellen für Anfänger 1; kirchengesch. Sem. (Lektüre ausgew. Schriften Luthers) 2. Kattenbusch: Dogmatik I 5; syst. Sem. (Calvins institutio christ. relig.) 2. Reischle: praktische Theol. II 5; der Wert d. Philos. für d. theol. Wissensch. 2; homilet. Sem. 2.

Göttingen: Rahlfs: Erklärg ausgew. histor. Stücke d. A. Test. 4. Schultz: Jesaia 5; Dogmatik I 5; syst. Sem.; homilet. Sem. Smend: Hiob 4; alttest. Theol. 4; alttest. Sem. Wellhausen: Jüd. Gesch. seit dem babyl. Exil 2. Wiesinger: Johannesev. 5; neutest. Sem.; katech. Sem. Bousset: Korintherbriefe 5. Lüneman: Epheser-, Kolosser-, Philemon- und Philipperbrief 5. Weiß: erster Petrusbrief 5; Einleitg in d. N. Test. 5; Ueber A. Ritschls „Unterricht in d. christl. Religion“ 2; neutest. Uebg. über d. Thessalonicherbriefe für Anfänger. Häring: Johannesbrief 2; christl. Ethik 5; Konversatorium über ethische Fragen. Bonwetsch: Kirchengesch. der neuern Zeit von d. Reformation bis zur Gegenwart 5; Leben Jesu 3; kirchen- und dogmengesch. Sem. Wrede: Theologie des Paulus 2. Tschackert: Kirchengesch. II 5; Dogmengesch. 5; kirchengesch. Uebg. Knoke: praktische Theol. 5; Erklärg der kirchl. Perikopen verb. mit homilet. Meditationsübg. 3; homilet., liturg. u. katech. Sem.

Greifswald: Baethgen: Psalmen 5; alttest. Theol. 5; Erklärg der Pirke Aboth 1; alttest. Sem. 2. Cremer: Johannesev. 5; neutest. Theol. 5; über Eigentum u. Arbeit nach christl. Anschauung 1; dogmat. Sem. 2; homilet. Sem. 2. v. Nathusius: praktische Theol. II (Liturgik, Homiletik, Katechetik) 5; Pädagogik 3; die Stellung der christl. Kirche zu den Juden 1; homilet. Prosem. 2; katech. Sem. 2; pastoraltheol. Uebg. 2. Schlatter: Erklärg der kathol. Briefe 5; Gesch. Israels von Herodes bis Hadrian 1; christl. Dogmatik II 6; neutest. Sem. 2. Schultze: Dogmengesch. 5; Gesch. des röm. Katholizism. im 19. Jahrh. 3; kirchengesch. Gesellsch. (Auslegg der Augustana) 2; Interpretation altchristl. u. mittelalterl. Bildwerke 1. Zöckler: Kirchengesch. I 6; Gesch. der neuesten Theologie von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart 3; kirchengesch. Sem. 2. Giesebrecht: kleine Propheten 5; alttest. Prosem. 2. Dalmer: Galater- und Epheserbrief 3; neutest. Uebg. 1. Schäder: Apostelgeschichte 3; dogmat. Gesellsch. 1.

Halle: Rothstein: Einleitg in d. A. Test. 5; Gesch. d. alttest. Kanons u. Textes 1; Psalmen 4; alttest. Soz. Gunkel: Genesis 5; Jesaia II 4; alttest. Soz. Kautzsch: Jesaia I 5; messianische Weissagungen 2; alttest. Theol. 5; alttest. Sem. Haupt: Evang. Matthäi 5; Leidens- u. Auferstehungsgesch. 1; Hebräerbrief 4; apostol. Zeitalter 3; neutest. Soz. Beyschlag: Römerbrief 4; Apokalypse 2; Leben Pauli 1; praktische Theol. II 4; neutest. Sem.; katech. Sem. Müller: Korintherbriefe 5; neutest. Uebg. für Anfänger. Kähler: Galaterbrief 2; Gesch. d. Ethik 2; Dogmatik II 6; neutest. Soz. Köstlin: neutest. Theol. 5; augsburgische Konfession 1; syst. Sem. Eichhorn: Kirchengesch. II 5; Gesch. d. theol. Hauptbegriffe 1; kirchengesch. Soz. Loofs: Kirchengesch. IV 5; Gesch. d. protest. Lehrbegriffs im 16. Jahrh. 2; Symb. 5; kirchen- u. dogmengesch. Sem. Förster: Dogmengesch. 5. Hering: Ethik 5; über liturgische Fragen 1; homilet. Prosem.; homilet. Sem.

Heidelberg: Merx: Einleitg in d. A. Test. 5; Jesaia 5; Lektüre d. Sentenzen d. Petrus Lombardus oder der Summa des Thomas von Aquino; alttest. Interpretirübg. 2. Holsten: Erklärg des Matthäusev. mit Berücksichtigung der Lukasparallelen 4; kursorische Lektüre der Briefe an d. Philipper, Thessalonicher, Kolosser, Epheser, Titus u. Timotheus 4; neutest. Interpretirübg. 1. Hausrath: Kirchengesch. III 4; kirchengesch. Uebg. 1. Bassermann: Homiletik 3; Liturgik 2; liturg. Besprech. u. Uebg. 1; Mitteilungen und Analysen von Predigten, homilet. Uebg. u. Kritiken 1; katech. Uebg. über Abschnitte des bad. Katechism. 1; Lehre vom Volksschulwesen II mit Einführg in d. Volksschule 1; Besprech über Gegenstände aus Pastorallehre 1. Wendt: neutest. Theol. 4; Dogmengesch. 5; über d. christl. Religion, für Zuhörer aller Fakultäten 1; syst. Uebg. 1. Lemme: Dogmatik II (Apologetik) 4; Symb. 4; dogmengesch. Uebg. 1. Kneucker: hebr. Grammatik mit Uebg. 3; Psalmen 4; exeget. Uebg. u. kirchengesch. Repetit. Mehlhorn: Schleiermachers Glaubenslehre 1; praktische Auslegg ausgew. Stücke des N. Test. 1; homilet. Uebg. u. Kritiken 1; katech. Uebg. üb. neutest. Abschnitte. Wolfrum: Gesch. u. Theorie des protest. Kirchenliedes in musikal. Bez. seit der Reformation 1; allg. Musiklehre, Harmonielehre (ev. Kontrapunkt) 1; Chorsingen (hauptsächlich protest. Kirchenlieder) 1; Orgelspiel (fakultativ).

Jena: Siegfried: Hiob 5; Gesch. des israel. Volkes 3; hebr. Archäologie 3; alttest. Sem. 2. Seyerlen: philos. u. theol. Ethik 6; Homiletik u. Katechetik 5; dogmengesch. Examinatorium 6; homilet. u. katech. Sem. 2. Nippold: Kirchengesch. I 6; Gesch. der neuesten Theol. 2; kirchengesch. Sem. 2. Hilgenfeld: Galaterbrief 2; Römerbrief 4; Einleitg in d. A. Test. 6; Leben Jesu 4. Schmiedel: Gesch. d. apostol. Zeitalters 3; Epheser- und Kolosserbrief 2; Einführg in die neutest. Exegese und Kritik 2; alttest. Uebg. 2. Baumgarten: Liturgik 2; Innere Mission 2; Vorübgen f. Kindergottesdienste 2; Konversatorium üb. d. Philipperbrief 2; Ueber Goethe und Herder 1.

Kiel: Klostermann: alttest. Sem.; Uebersicht über d. Bibel für Zuhörer aller Fakultäten 2; ausgew. Psalmen 4; messianische Weissagungen 4. Nitzsch: Spezielle Dogmatik 4; Ethik 4; syst. Sem. 2. Kawerau: homilet. Sem. 2; katech. Sem. 2; praktische Theol. II (Katechetik und Seelsorge) 5; Homiletik 2; Erklärg der Confessio Augustana 2. Schürer: neutest. Sem. 2; neutest. Theol. 4; Römerbrief 4. v. Schubert: kirchengesch. Sem. (Euseb. hist. eccl.) 2; kirchengesch. Repetitorium 2; über innere Mission 2; Kirchengesch. I 5. Bredenkamp, durch Krankheit am Halten von Vorlesungen verhindert. Ritschl: dogmat. Uebg 2; Dogmatik I 4.

Königsberg: Grau: alttest. Theol. 4; Johannesev. 5; Luthers Theol. 1; neutest. Sem. 2. Cornill: Einleitg in die kanonischen Bücher d. A. Test. 5; Gesch. d. Einleitungswissensch. 1; Gesch. d. Volkes Israel 4. Sommer: Psalmen 5; Topographie Jerusalems 1; alttest. Sem. 2. Löhr: Jesaia 5. Dorner: neutest. Theol. 4; Dogmatik II 5; theol. Soz. 2; syst. Sem. 2. Link: Römerbrief 4; Hebräerbrief 3; Leidens- und Auferstehungsgesch. Christi nach d. vier Evang. 1. Benrath: Kirchengesch. I 5: Dogmengesch. 4; Gesch. d. ältesten christl. Kunst 1; kirchengesch. Sem. 2. Bosse: Kirchengesch. d. Mittelalters 4; Gesch. des Pietismus 1; kirchengesch. Uebg. 2. Jacoby: Gesch. d. christl. Predigt 1; Theorie u. Gesch. d. christl. Pädagogik 5; praktische Theol. I (Prinzipienlehre, Liturgik, Homiletik) 5; prakt. Sem. 2. Pelka: polnisches Sem. 4. Lackner: litauisches Sem. 4.

Leipzig: Hauck: Kirchengesch. II 6; Dogmengesch. 5; kirchengesch. Gesellsch. (ausgew. Stellen aus Eusebius hist. eccl.) 1. Luthardt: Johannesev. 4; dogmat. Gesellsch. 1; Dogmatik 6; dogmat. Uebg. d. Lausitzer Predigergesellsch. 1; wissensch. Uebg. d. theol. Studentenv. $1^1/_2$. Fricke: christl. Ethik 4; 1. Korintherbrief 4; Christolog. u. Pneumatol. 2; exeget. Sem. N. u. A. Test. 2; Lausitzer Predigergesellsch. a) Biblico-theologicum d. N. Test., b) Homileticum. Hofmann: Pädagogik u. Gesch. ders. 4; 1. Petrusbrief 2; pädag. Sem. a) prakt. Uebg., b) Besuche von Lehr- und Erziehungsanstalten. Brieger: Kirchengesch. I 6; sächs. Kirchengesch. mit bes. Berücks. d. Reformationszeitalters 2; Uebg. des kirchengesch. Sem. (das Bußsakrament nach den Scholastikern) 2; histor. Uebg. d. lausitzer Predigergesellsch. (d. Bußwesen der alten Kirche) 2. Rietschel: prakt. Theol. (Einleitg, Kultuslehre, Liturgik u. Homiletik) 6; die christl. Liebesthätigkeit, ihre Gesch. u. ihre Aufgaben in der Gegenw. (innere Mission); katech. Uebg. d. Lausitz. Predigergesellsch. Buhl: alttest. Theol. 4; Jesaia 4; alttest. Gesellsch. $1^1/_2$; Hebraicum d. Lausitz. Predigergesellsch. 1. Heinrici: neutest. Theol. 5; Hebräerbrief 4; exeget. Uebg. über das Lukasev. 2. Gregory: Einleitg in d. N. Test. 4; Römerbrief 4; exeget. Gesellsch. (1. Petrusbrief) $1^1/_2$; wissensch. Uebg. d. theol. Studentenv. $1^1/_2$. Guthe: Einleitg in d. A. Test. 5; Hiob 4; alttest. Gesellsch. (messianische Weissagungen, 1. Hälfte) $1^1/_2$. Schnedermann: Galaterbrief 2; Epheserbrief 2; neutest. Uebg. $1^1/_2$. Thieme: Luthers Theologie 2; dogmat. Uebg. $1^1/_2$. Dalman: der praktische Gebrauch d. A. Test. 1; nachexil. kleine Propheten 2; alttest. Uebg. (die Propheten nach den Geschichtsbüchern d. A. Test.) $1^1/_2$.

Marburg: Herrmann: Dogmatik II 4; syst. Sem. 2. Graf v. Baudissin: Genesis 4; hebr. Sakral-Altertümer 2; alttest. Sem. 2. Achelis: Poimenik und Liturgik 5; Pädagogik 2; Erklärg von Luthers Katechismen 2; homilet. Sem. 2; katech. Sem. 2. Jülicher: Kirchengesch. II; Römerbrief 4; Ausleg von Matth. Kap. 23—25 1; Verwaltg des christl.-archäolog. Apparats. Mirbt: Dogmengesch. 5; Gesch. der röm.-kathol. Kirche 2; kirchengesch. Sem. 2. Werner: Kirchengesch. I 5. Beß: hessische Kirchengesch. 2. Kühl hat noch nicht angezeigt.

Rostock: Dieckhoff: Kirchengesch. I 5; Dogmengesch. 5. Schulze: Fundamental-Dogmatik u. Apologetik 5; Method. und Encykl. d. Theol. 3; Gesch. der neueren Theol. seit Kant, mit bes. Berücksichtigung Schleiermachers und Ritschls 3. Nösgen: Johannesev. 5; Komporative Symb. 5. Hashagen: Katechetik und Pastoraltheol. 4; Gesch. d. Predigt seit der Reformation 1; homilet.-katech. Sem. 4. König: Einleitg in die kanonischen und apokryphischen Bücher d. A. Test. 5; Jesaia 5.

Straßburg: Holtzmann: Korintherbriefe 5; christl. Pädagogik 2; neutest. Sem. 1; katech. Sem. 1. Nowack: alttest. Theol. 4; Deuterojesaia 1; hebr. Uebg. 2. Lobstein: Dogmatik 6; Encykl. 2; syst. Sem. 1. Spitta: Gesch. des apost. Zeitalters 4; Homiletik 3; Pastoraltheorie 2; homilet. Prosem. 1; homilet.-liturg. Sem. 4; ev. Kirchenmusik 3. Lucius: Kirchengesch. I 5; Dogmengesch. 4; kirchengesch. Sem. 1. Budde: Hiob 5; alttest. Sem. 1. Ficker: Kirchengesch. III; altchristl. Denkmäler 1; kirchengesch. Repetitorium 2.

Tübingen: Grill: Hiob 3 bis 4; Einleitg in d. A. Test. 5. Benzinger: gottesdienstl. Altertümer der Isr. 1; alttest. Konversatorium 1. Buder: Galaterbrief 2; christl. Glaubenslehre II 5. Kübel: Jakobus- und erster Petrusbrief 2; christl. Ethik II 4; Konversatorium über d. wichtigst. Fragen aus der syst. Theol. 2. v. Weizsäcker: Kirchengesch. I 6; Dogmengesch. I 5. Gottschick: Homiletik und Katechetik 5; Uebg. im Predigerinstitut.

Personalien

An Stelle des Ende Oktober nach London übersiedelnden Pastor Frisius ist Diakonus Brand zu Rochlitz (Königreich Sachsen) zum ersten deutschen evangelischen Pfarrer in Paris gewählt worden.

Lic. theol. Wrede in Göttingen hat einen Ruf als außerordentlicher Professor an der Universität Breslau zum Nachfolger Kühls erhalten. Er gedenkt Ostern 1893 diesem Rufe zu folgen.

Zu Greifswald starb am 1. September im fast vollendeten 81. Lebensjahre der ordentliche Professor der Philosophie und Geheimer Regierungsrat D. theol. et phil. Alwill Baier, früher (zuerst als Privatdozent, dann als Professor extraordin.) Angehöriger der Greifswalder theologischen Fakultät und als solcher Verfasser u. a. einer „Symbolik der christlichen Konfessionen“ (Greifswald, 1854), wovon jedoch nur ein erster, den römischen Katholizismus ausführlich behandelnder Band ans Licht trat.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Cöpenick bei Berlin, Wilhelmstr. 73.